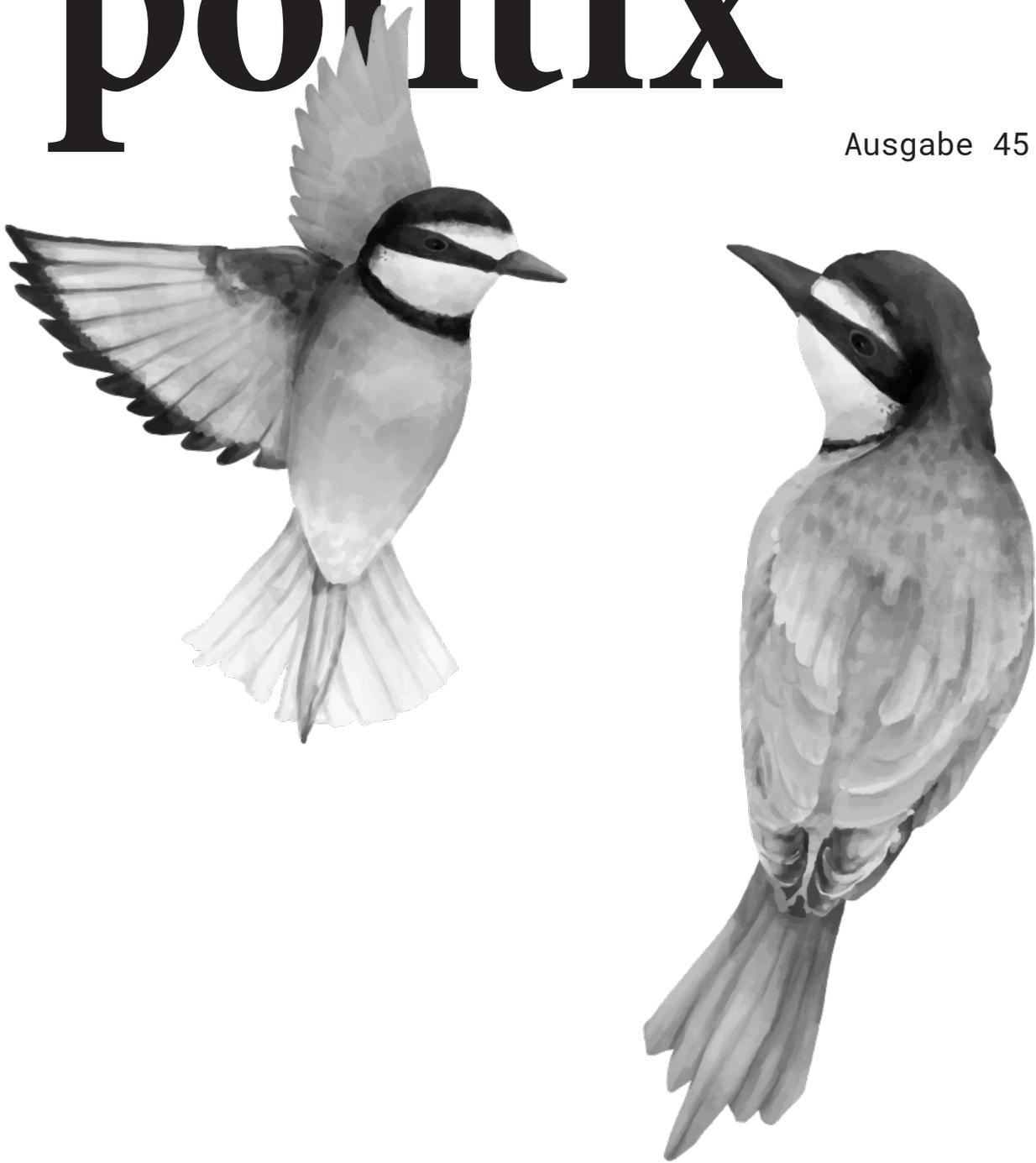


politix

Ausgabe 45 | 2019



Menschen.Rechte.Politik

ipw

Zeitschrift des Instituts für Politikwissenschaft an der Universität Wien
Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien, Universitätsstraße 7, A-1010
Wien
ISSN 1990-4630

Inhalt

3 Von „Meinungsdiktatur“ und „Radikalapostel“

True Fruits rechtspopulistische Diskursstrategien

Beatrice Frasl

7 Obdachlosigkeit

Klassismus gegenüber Obdachlosen

Katharina Lindtner

11 Ein Jahr Fridays for Future

wie sieht die Zukunft aus?

Franziska Marhold für Fridays for Future Vienna

13 „Das Recht, Rechte zu haben“

Hannah Arendt und nationalstaatliche Exklusionsmechanismen

Eva Wackenreuther

18 Donnerstag ist jeden Tag

Wir sind jetzt Zusammen!

Laura Şahan, Maíra Enesi, Michaela Moser, Can Gülcü und Jelena Gućanin

21 Digitale Gräben

das Recht auf Information und die Rolle der Europäischen Union

Elke Schraik

26 „Es ist ein schlechter Dienst an den Opfern, einfach blind auf den Täter einzuhausen.“

Interview mit Oliver Scheiber zur Lage der Justiz und Reform des Strafrechts

Valentina Klemen, Ricardo Parger

32 Leaving Galicia, Settling in Silesia

Traumatic Borderland Stories

Magdalena Baran-Szołtys

39 Große Fische – Keine Netze

Die sinkende Körperschaftssteuer und Steuervermeidung multinationaler Konzerne in der EU

Amelie Herzog, Maximilian Humer, Julia Plischke

42 Marx, Stefan A.: Medienkompetenz Vom selbstbestimmten Umgang mit den Medien

Rezension von *Elisabeth Bauer, Academia Verlag, 2019*

44 Meropi Tzanetakis, Heino Stöver: Drogen, Darknet und Organisierte Kriminalität

Rezension von *Marlene Breier, Nomos Verlag, 2019*

46 Levitsky, Zibblatt: Wie Demokratien sterben: Und was wir dagegen tun können.

Rezension von *Ricarda Götz, Deutsche Verlags-Anstalt, 2018*

-Editorial-

Im Dezember 1948 verabschiedeten die Vereinten Nationen ein Dokument, das in der Geschichte ziemlich einzigartig ist: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Sie war und ist eine Utopie, eine Charta der Ideale.

Sie ist voll von Normen, die damals wie heute weit von ihrer Realisierung entfernt sind. Deshalb wird klar, dass es nicht ausreichend ist, Menschenrechte zu bejubeln. Ihre Erreichung und ihr Fortbestehen muss täglich neu erkämpft werden. Wenn nicht, bleiben sie Versprechen, die nicht eingelöst werden, oder noch schlimmer, gar absichtlich gebrochene Versprechen.

Mit einigen von ihnen befasst sich die aktuelle *politix*-Ausgabe.

Den Anfang macht Elke Schraik, die die Aufmerksamkeit auf digitale Gräben lenkt. Der ungleiche Zugang zum Internet ist ein Thema, das in der Zukunft noch mehr an Relevanz gewinnen wird. Mit Ungleichheit setzen sich auch Amelie Herzog, Maximilian Humer und Julia Plischke auseinander, die in ihrem Text rechtliche Strategien der Steuervermeidung analysieren und kritisieren. Probleme im Justizsystem kennt auch Richter Oliver Scheiber. Im Interview mit Valentina Klemen und Ricardo Parger spricht er über mangelnde Ressourcen und Personal in der Justiz, Gewaltschutz und Täterarbeit sowie die Utopie einer gefängnisfreien Gesellschaft.

Eine Utopie treibt auch Beatrice Frasl an: Sie kritisiert sexistische Argumentationsstrategien in der Werbung und analysiert, wie sich ein Smoothie-Hersteller rechtspopulistische Argumente zu eigen macht. Außerdem erklären Aktivist*innen der Donnerstagsdemonstrationen und von Fridays for Future Vienna in zwei kämpferischen Artikeln, warum solidarischer Protest heutzutage aktuell und notwendig ist und was sie persönlich und politisch umtreibt.

Der Verletzung von Menschenrechten geht oft die Konstruktion des Anderen zuvor. Katharina Lindtner beschäftigt sich mit Klassismus gegenüber

Obdachlosen und wie wenig und einseitig er medial kommuniziert wird. Die Zugehörigkeit zur Gesellschaft ist meist maßgeblich für den Umfang der zugestandenen Rechte. Zu diesem Schluss kommt auch Eva Wackenreuther in ihrem Text zur politischen Theorie des Rechts, Rechte zu haben. Rechte seien noch immer stark an nationalstaatliche Prinzipien geknüpft. Den Abschluss macht Magdalena Baran-Szołtys, die über die Traumata der Bevölkerung in Galizien schreibt und wie sie in Politik und Literatur aufgegriffen wurden. Wer nach der Lektüre des *politix* noch nicht genug hat, für den haben wir zum Abschluss noch ein paar Buchtipps.

Elisabeth Bauer rezensiert *Medienkompetenz Vom selbstbestimmten Umgang mit den Medien*, Marlene Breier rezensiert *Drogen, Darknet und Organisierte Kriminalität* und Ricarda Götz rezensiert *Wie Demokratien sterben: Und was wir dagegen tun können*.

Wie immer wünschen wir viel Freude und kritische Gedanken beim Lesen!

**Christian Berger und Eva Wackenreuther
für die *politix*-Redaktion**



Von „Meinungsdiktatur“ und „Radikalapostel“ - True Fruits rechtspopulistische Diskursstrategien

Beatrice Frasl

Der Bonner Smoothie-Hersteller *True Fruits* hat in der Vergangenheit schon des Öfteren mit rassistischen/flüchtlingsfeindlichen („Schafft es selten über die Grenze“), sexistischen/sexuelle Übergriffe verwitzelnden („Abgefüllt und mitgenommen“) und ableistischen („Verrückter Mango“) Werbesujets provoziert. Ein neues, von *True Fruits* auf Social Media gepostetes Motiv sorgt nun dafür, dass diese alten Sujets wieder durch's Netz geistern, wie auch für erneute Kritik an alten und neuen Kampagnen. Das besagte neue Motiv zeigt eine nackte Frauenschulter, von hinten fotografiert, auf die mit Sonnenmilch ein ejakulierender Penis gezeichnet wurde. Der Text dazu:

**„Sommer, wann feierst du
endlich dein Cumback?“**

Inklusive des von *True Fruits* altbekannten Satzes: „Achtung, diese Werbung könnte von dummen Menschen missverstanden werden.“ Genau darauf möchte ich im Weiteren genauer eingehen: auf die kommunikatorischen und rhetorischen Strategien von *True Fruits*.

Der entlarvendste Teil der diskriminatorischen Kommunikationsstrategie von *True Fruits* sind nicht die Werbesujets selbst, sondern die Reaktion von *True Fruits* auf Kritik an diesen Sujets – ihre Antworten auf kritische Kommentare, die Statements, die sie als Reaktion auf Kritik auf Social Media posten, und: die verteidigenden Reaktionen der Fans der Marke. Der Satz „Achtung diese Werbung könnte von dummen Menschen missverstanden werden“ beispielsweise ist die Reaktion auf eine Welle an Kritik die *True Fruits*

zu Beginn dieses Jahres traf. Seitdem findet sich der Satz auf allen Werbesujets. Zeitgleich veröffentlichte *True Fruits* ein längeres Statement, das unter anderem diesen Satz enthielt: „Ja, wir sind diskriminierend ... gegenüber dummen Menschen“. *True Fruits* Reaktion offenbart, dass die verletzenden Sujets bewusst und strategisch zum Einsatz kommen, um Aufmerksamkeit zu generieren und einen Shitstorm zu evozieren. Dieser ist in das Marketingkonzept von *True Fruits* bereits einkalkuliert. Das zeigen auch die Antworten von *True Fruits* auf Kritik von User_innen auf Social Media. Diese fallen nämlich durchwegs herabwürdigend aus – dies gilt wiederum vor allem für Repliken auf weibliche Kritikerinnen. So wurde einer Userin, welche mit einem Kotz-Smiley kommentierte, gesagt sie soll „schlucken, nicht spucken“. Eine weitere Frau wurde nach ihrem Hinweis auf die Trauma-Flashbacks die *True Fruits* mit ihrer humoristischen Verharmlosung von sexualisierter Gewalt bei ihr auslöst, süffisant gefragt, ob sie denn ein „Penis-Trauma“ hätte. *True Fruits* macht sich also nicht nur über Kritiker_innen lustig, sondern auch über die Traumatisierungen von Menschen, die durch ihre rassistische und sexistische Werbestrategie getriggert werden. Reaktionen der Follower_innenschaft von *True Fruits* zeigen ebenfalls sehr eindrücklich, welche Wirkung die in den Vorwand schwarzen Humors verpackte sexistische und rassistische sprachliche Verrohung durch *True Fruits* auf ihr Publikum hat. So werden Frauen von *True Fruits*-Fans sexistisch beschimpft und abgewertet, in öffentlichen Kommentaren wird ihnen gesagt, dass sie mit ihrer Figur sowieso „keine Smoothies trinken“ sollten.

Dies wirft die Frage auf, wer hier von *True Fruits* als Zielgruppe angesprochen werden soll. Christian Berger, Mitinitiator und Sprecher des Frauenvolksbegehrens, beantwortet dies in einem Interview mit der österreichischen Tageszeitung *Kurier* folgendermaßen: „Die Marketingstrategie soll Personen ansprechen, die einen Hass auf die sogenannte politisch korrekte Sprache entwickelt haben. [...] Sie sind praktisch die Donald Trumps der Lebensmittelbranche.“ (Lepuch, 16.08.2019)

Auch Gerhard Wagner, Obmann von *HeforShe Vienna*, weist in einem Statement auf Facebook auf die gesellschaftliche Wirkung derartiger Werbestrategien hin: „*True Fruits* macht mit seiner Werbeschiene nicht nur Werbung für ein Produkt, sondern arbeitet ganz bewusst mit Frames, die einen bestimmten politischen Diskurs reproduzieren. Es spielt dabei überhaupt keine Rolle, ob sie ihre Werbeslogans ernst meinen oder sarkastisch/ironisch/zynisch. Sie aktivieren damit so oder so Frames, die demokratieschädlich und menschenverachtend sind.“ (Wagner, 18.08.2019)

Die angesprochene Nähe zu rechtspopulistischer Rhetorik findet sich auch in einem Statement, welches *True Fruits* in Reaktion der aktuellen Kritik-Welle auf Facebook und Instagram veröffentlichte. (*True Fruits*, 17.08.2019) Das Statement ist durchdrungen von Argumentationsmustern und rhetorischen Kniffen, die sonst vorrangig von Rechten und rechtspopulistischen Parteien angewendet werden.

Abwertung der Kritiker_innen:

True Fruits beginnt den Text mit einer Abwertung der Kritiker_innen, die als fanatisch dargestellt werden („Die Welt geht gerade unter für eine Gruppe von Menschen...“). Das bereitet die Lesenden gleich zu Beginn darauf vor, dass sie in weiterer Folge Kritik nicht mehr ernst zu nehmen haben.

Bei dieser handelt es sich nämlich lediglich um Wahnvorstellungen von ein paar Fanatiker_innen, von, wie *True Fruits* seine Kritiker_innen nennt, „Radikalaposteln“, die man gerne ignorieren darf und soll. Das Wort „Apostel“ impliziert in dem Kontext im Übrigen Frömmigkeit und Gleichförmigkeit, Unterordnung unter ein Moralsystem. *True Fruits* positioniert sich im Gegensatz dazu als „Ketzer“, als jene, die das Abendland gegen Einschränkungen

durch Political Correctness verteidigen. Außerdem bezeichnet *True Fruits* seine Kritiker_innen auch als „Hysteriker“ – eine alte sexistische Taktik, um laute Frauen/Feministinnen abzuwerten. Bei *True Fruits* selbstverständlich auch im generischen Maskulinum gehalten.

Die linke Meinungsdiktatur

True Fruits beschwört im Text die rechtspopulistische bis rechtsextreme Trope der „linken/feministischen Meinungsdiktatur“ herauf: „Sie streben die Diktatur darüber an, welcher Humor, welche Meinung erlaubt ist und welche nicht.“ In rechtspopulistischer Manier wird ein Bedrohungsszenario konstruiert, gegen welches es sich zu wehren gilt: „wir“ vs. „die anderen“. „Wir“, die nicht mehr denken und sagen können, was sie subjektiv für Wahrheit halten, „die anderen“, die uns die Artikulation dieser Wahrheit verbieten möchten. *True Fruits* inszeniert sich im selben Atemzug als die letzte aufrechte Bastion des Widerstandes gegen die imaginierte linke Meinungshegemonie. Fast alle Töne der rechtspopulistischen Klaviatur werden gespielt: „Kreuzzug“ und „Mob“.

True Fruits sprechen damit jene an, die zurück wollen in die gute, alte Zeit, in der Privilegien unhinterfragt blieben, man Schwarze noch mit dem „N-Wort“ ansprechen durfte und sich Frauen nicht gleich bei jeder sexuellen Belästigung echauffierten.

Make True Fruits Country great again. Durch Worte wie „bombardieren“ oder Sätze wie „Nein, der true fruits Ketzer muss das Knie beugen oder sterben.“ wird zudem legitime Kritik zu einem gewaltvollen Angriff umgedeutet.

Nicht von *True Fruits* geht durch menschenverachtende Werbung Aggression aus, nein, die Kritiker_innen sind nun die Aggressor_innen – Aggressor_innen, die ihre Gegner_innen bombardieren und wollen, dass sie sterben. Aggressor_innen, denen „jedes Mittel Recht“ ist. *True Fruits* ist nun das Opfer.

Und nun sind wir bei einem rechtspopulistischem all-time-classic:

Die Täter-Opfer-Umkehr

Wer die Kommunikationsstrategien rechter Parteien analysiert, wird sehr schnell entdecken, dass auf Kritik

gerne mit einem Narrativ des Verfolgt- und Opfer-Seins reagiert wird. Während man selbst bewusst Provokationen streut, Menschenverachtung verbreitet, politischen Diskurs vergiftet, werden jene, die dies kritisieren als die wahren „Angreifer“ konstruiert. Das ist natürlich falsch, hängt aber sehr eng mit der vorhin genannten Idee der „Meinungsdiktatur“ zusammen („Wird man ja wohl noch sagen dürfen.“)

Das grundlegende Missverständnis hier ist, dass man nur sich selbst Meinungsfreiheit zugesteht – selbst muss man alles sagen dürfen, was man will (uneingeschränkt und unabhängig davon, ob und wie es andere diskriminiert und verletzt), anderen wird aber abgesprochen, kritisch darauf reagieren zu dürfen, dies wird nämlich mit „Mund verbieten“ gleichgesetzt. Meinungsfreiheit ist aber das Recht, sagen zu können, was man denkt. Nicht das Recht auf Unwidersprochenheit. Die rechte Idee der linken Meinungsdiktatur wurzelt unter anderem auch in dem Missverständnis, menschenfeindliche Ideologien und das Verbreiten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sei „eine Meinung“. Es geht hier aber nicht um Meinungen, sondern um strukturelle Diskriminierungs- Unterdrückungs- und Ungleichheitsverhältnisse, die durch Sprache und Bildsprache reproduziert werden. Im äußersten Fall können diese Verhältnisse für die Betroffenen tödlich sein – zum Beispiel beim Menschen auf der Flucht, der es „selten über die Grenze schafft“ oder bei der Frau die „abgefüllt und mitgenommen“ wird.

Bewusstes Verdrehen der Bedeutung von Rassismus und Sexismus

Wer sich mit Sexismus und Rassismus auseinandersetzt, weiß, dass niemand frei von ihnen ist. Dass wir alle in einer rassistischen und sexistischen Gesellschaft aufgewachsen und sozialisiert sind und dieses Gedankengut darum alle in uns tragen. Der springende Punkt ist, wie man damit umgeht, wie bereit man ist, dies zu reflektieren und was man unternimmt, um gegen eigene Rassismen und Sexismen zu arbeiten. Dass True Fruits also behauptet „Wir wissen für uns, dass wir weder rassistisches noch sexistisches Gedankengut in uns tragen“ ist durchaus bemerkenswert. Vor allem, weil wir den Beweis

des Gegenteils in Form von rassistischen und sexistischen Werbesujets vor uns haben. Und ja, auch das ist eine Strategie von Rechtspopulisten. Wie hat Trump so schön gesagt: „I am the least racist person you'll ever meet.“ (Guardian, 30.6.2019) Auch im deutschsprachigen Raum weisen rechtspopulistische Parteien den Vorwurf des Rassismus/Sexismus gerne von sich, ohne jedoch zu begründen, warum – während sie sexistisch und rassistisch sprechen und agieren. Genau die gleiche Erzählung ziehen True Fruits in ihrem Statement auf. Es beinhaltet die Wiederholung der inhaltsleeren Beteuerung, dass sie weder rassistisch noch sexistisch agieren würden, ohne zu erklären, warum die Sujets in ihren Augen nicht rassistisch/sexistisch sind.

True Fruits agieren nicht nur verantwortungslos, sondern verneinen diese Verantwortung in ihrem Statement sogar dezidiert. Sie behaupten, solange sich Werbekampagnen im gesetzlichen Rahmen befinden und/oder der Deutsche Werberat nichts gegen sie unternimmt, sei alles im grünen Bereich. Jede darüberhinausgehende Verantwortung weisen sie von sich. Auch das erinnert stark an Argumentationsmuster rechter Parteien, die gerne behaupten, solange ihre Kampagnen und Äußerungen nicht strafrechtlich relevant seien, wäre ihnen nichts vorzuwerfen. Das ist natürlich Unsinn. Ethische Verantwortung geht über das (Straf-)Recht hinaus – für eine Partei, wie für ein Unternehmen. Natürlich trägt ein Unternehmen Verantwortung in Bezug auf die Produkte die es vertreibt, wie auch in Bezug auf die Werbung mit der es diese Produkte bewirbt. Und: ein Unternehmen wie True Fruits trägt auch mehr Verantwortung als eine Einzelperson, schon alleine aufgrund seiner weitaus größeren Reichweite.

Werbung ist ein Spiegel unserer Gesellschaft – gezeigt wird, was sich verkauft. Gleichzeitig prägt Werbung diese Gesellschaft auch. Sie kann Sexismen und Rassismen normalisieren, legitimieren oder durch Verwitzelung verharmlosen. Genau das tut True Fruits. Auch die Kommentare ihrer Anhängerschaft zeigen, dass sie dadurch ein gesellschaftliches Klima der Empathielosigkeit, der Süffisanz und der Abwertung von Minderheiten und Frauen prägen. Einen Humor, der nach unten tritt, statt nach oben zu boxen.

Wer damit nicht einverstanden ist, kann folgende

Dinge tun:

- True Fruits nicht kaufen
- Infos mit Freund_innen teilen - die findet ihr auf folgenden Instagram-Accounts:
@truediskriminierung, @dariadaria,
@christian___berger, @fraufrasl, @chailatte_roche
- Die Petition, True Fruits aus dem Sortiment zu nehmen auf Change.org unterschreiben
- True Fruits beim Deutschen Werberat melden
- Geschäftspartner_innen von True Fruits dazu auffordern, die Smoothies aus dem Sortiment zu nehmen. Schließlich werden mit den Einnahmen unter anderem auch die Werbesujets finanziert. (die einzelnen Partner_innen, Verkaufsstellen und Handelsunternehmen findet ihr aufgelistet im Text der obengenannten Petition)

Dieser Text ist in einer älteren Version bereits im August 2019 bei NEON.de erschienen

Beatrice Frasl ist Kultur- und Geschlechterforscherin und betreibt unter anderem den feministischen Podcast „Große Töchter“.



Quellen

Lepuch, Claudia (16.08.2019): Aufregung um Smoothie-Hersteller: „Der Trump der Lebensmittelbranche“. <https://kurier.at/leben/aufregung-um-provokante-true-fruits-werbekampagne-der-trump-unter-den-smoothies/400579919?fbclid=IwAR2S8Z7kUSRpVYKjmszazeMTAL6tAzENewWuh1pv73T8hTYz2dJr6Ggg6pg>, (Zugriff: 28.11.2019).

Guardian (30.6.2019): Trump: ‚I am the least racist person there is anywhere in the world‘ – video. <https://www.theguardian.com/us-news/video/2019/jul/30/trump-claims-least-racist-person-in-the-world>, (Zugriff: 9.12.2019).

True Fruits (17.08.2019): Facebook, <https://bit.ly/36sXDNr>, (Zugriff: 28.11.2019).

Wagner, Gerhard (18.08.2019): Facebook, https://www.facebook.com/gerhard.wagner.79/posts/2475204292501753?__tn__=K-R, (Zugriff: 28.11.2019)

Obdachlosigkeit

Klassismus gegenüber Obdachlosen

Katharina Lindtner

„Hat man viel, so wird man bald noch viel mehr dazu bekommen. Wer nur wenig hat, dem wird auch das Wenige genommen. Wenn du aber gar nichts hast, ach so lass dich begraben. Denn ein Recht zum Leben, Lump, haben nur, die etwas haben.“ (Heine 1972: 108)

Obdachlose werden vom Rest der Bevölkerung als 'Anders' konstruiert, als minderwertig angesehen und auf ihre Wohnungslosigkeit reduziert. Oft führt die Abwertung und Ausgrenzung bis zur manifesten Gewalt. Gewaltakten sind Obdachlose meist schutzlos ausgeliefert, selten wird den Vergehen mediale Aufmerksamkeit geschenkt und oft bleiben die Delikte von Seiten der Opfer undokumentiert, viel zu groß ist die Angst vor weiteren anfallenden Kosten, Anklagen oder der Rache der Täter. (Teidelbaum 2013: 45 f.) Soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit sind Ergebnis einer vom Klassenkampf geprägten Gesellschaft und vor allem in kapitalistischen Systemen ein immer präsenten Phänomen. Die höheren Klassen steigern ihren Profit und Wohlstand, indem die unteren Klassen vom System regelrecht ausgeschlossen werden. (Hörl 1999: 1) In kapitalistischen Marktwirtschaften zählen nur jene, welche sich mit Hilfe von finanziellen Mitteln durch ökonomische Kriterien wie Effizienz, Nützlichkeit, Verwertbarkeit, Funktionsfähigkeit oder Rentabilität von der Masse abheben können, um somit Ansehen zu erlangen. Die Muster der Marktwirtschaft übertragen sich also auch auf die Gesellschaft, welche zu einer Marktgesellschaft wird, bei der sich die ökonomischen Prinzipien auf das Sozialleben übertragen (Endrikat/Mansel 2007: 165).

Wer keinen oder nur wenig materiellen Besitz hat, wird in der Gesellschaft als arm angesehen. Damit einher geht die signifikant geringere Möglichkeit zur Durchsetzung der eigenen Rechte, man verfügt über weniger Mitsprache- und Handlungsmöglichkeiten als reichere Mitmenschen. Hat man noch dazu kein Dach über dem Kopf, wird man von vielen

gesellschaftlichen Ereignissen ausgeschlossen und lebt zum Teil komplett isoliert vom wohlhabenden Rest, es findet hier also die Ausgrenzung einer bestimmten Gesellschaftsgruppe statt, welche sich vom Rest durch das Nicht-Vorhandensein eines festen Wohnraumes unterscheidet. (Heitmeyer 2007: 2 f.) Doch wie kommt es zur Herabsetzung und Geringschätzung dieser Bevölkerungsgruppe und wie werden Obdachlose in der österreichischen Gesellschaft als 'anders' konstruiert?

Obdachlosigkeit als Phänomen des (globalen) Kapitalismus

Durch das Werk *Das Kapital* von Karl Marx wird klar, dass es erst durch das im Kapitalismus geschaffene System der Klassen zur Geringschätzung und Abwertung einer Bevölkerungsgruppe kommen kann, die sich vom Rest der Bevölkerung durch das Nicht-Nachgehen einer Lohnarbeit beziehungsweise durch das Nichtvorhandensein eines Wohnraumes unterscheidet. (Marx 2011: 273) Angelehnt an Walter Holstein, der in seinem Werk *Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen* (1973) den Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit in der Gesellschaft beschreibt, ist davon auszugehen, dass die Klassenzugehörigkeit von der ausgeführten Lohnarbeit geprägt ist. Arbeiter_innen produzieren nicht nur Kapital, sondern sie reproduzieren auch Wertvorstellungen und Normen einer kapitalistischen Ordnung, wodurch wiederum Machtpositionen verfestigt werden. (Holstein 1973: 171 f.) Jene, die keiner Lohnarbeit nachgehen, stehen damit nicht nur am unteren Ende der Klassen- und Gesellschaftspyramide, sondern verfügen auch über keinerlei Macht innerhalb der gesellschaftlichen Strukturen. Obdachlose stehen dieser Ansicht nach hierarchisch gesehen ganz unten, sie verfügen nicht nur über kein Kapital, sondern sind auch nicht an der Beschaffung dessen für die Kapitalisten beteiligt

Sozialdarwinismus - ein Erklärungsmodell

Das Phänomen des Sozialdarwinismus beschreibt ein abwertendes Verhalten gegenüber einigen Randgruppen der Gesellschaft und sozial Schwächeren – zumeist Gruppen, die keiner geregelten Lohnarbeit nachgehen. (Teidelbaum 2013: 15 ff.) Der Sozialdarwinismus dient dabei als Erklärungsmodell zur Beschreibung des Verhaltens der Gesellschaft gegenüber Obdach- und Wohnungslosen.

Seinen Ursprung hat der Begriff des Sozialdarwinismus in den 1870er Jahren, gesehen als Übertragung der darwinistischen Evolutionstheorie auf die Gesellschaft. Er weist auf ein Konkurrenzdenken zwischen verschiedenen Bevölkerungsschichten und den Glauben auf das „Recht der Stärkeren“ hin (Lenzen 2015).

Heute wird Sozialdarwinismus vor allem mit einem gewissen Arbeitsethos und Leistungsprinzip in Verbindung gesetzt, es geht hauptsächlich um die Abwertung von Personen, welche Transferleistung des Staates beziehen und keiner Lohnarbeit nachgehen. Gewalt gegen Obdachlose geht demnach aus einer Ideologie der bürgerlichen Mitte hervor, nämlich aus der Ideologie des Leistungsprinzips. (Teidelbaum 2013: 15 ff.) Alle Produkte oder Leistungen müssen einen Gegenwert in Form von Arbeit haben, Menschen, die keiner Lohnarbeit nachgehen, scheinen demzufolge als weniger legitim. Soziale Ungleichheit wird dabei in Ungleichwertigkeit transformiert, es kommt zu einer regelrechten „Naturalisierung von Ungleichwertigkeit“ (Teidelbaum 2013: 22). Durch die Übertragung der ökonomischen Prinzipien auf die Gesellschaft geht die neoliberale Marktwirtschaft in eine Marktgesellschaft über und die ökonomische Denkweise des Kapitalismus dominiert nun auch die zwischenmenschlichen Beziehungen. So wird das Sozialleben nicht mehr von Grundsätzen wie Empathie oder Solidarität geprägt, sondern ökonomische Prinzipien wie Effizienz und Nützlichkeit bestimmen das Zusammenleben. (Kemper 2008)

Dieses Prinzip der Nützlichkeit und Effizienz überträgt sich im Anschluss auf die Gesellschaftshierarchie, sodass jene Menschen, die als „wenig nützlich“ gesehen werden am unteren Ende der hierarchischen Kette stehen – es kommt zu einer „Markthierarchie

der Nützlichkeit“. Das drückt sich beispielsweise in Begriffen wie „Humankapital“ aus. (Teidelbaum 2013: 23)

Diese Ausgrenzung wird oft mittels Vertreibung und Verdrängung zum Ausdruck gebracht. Immer häufiger werden bestimmte Randgruppen wie Obdachlose aus dem öffentlichen Raum verdrängt, um die herrschende Armut unsichtbar zu machen. (ebd. 42) In Wien ist die Regelung betreffend des Alkoholverbots am Praterstern das passendste Beispiel dafür. Dieses wurde im April 2018 von der SPÖ erlassen und gilt im Bahnhofsgebäude, am gesamten Platz, sowie in der Parkanlage in der Venediger Au im Norden des Pratersterns. Grund für den Erlass war ein übermäßiger Alkoholkonsum in der Gegend, was dem Erscheinungsbild des Pratersterns geschadet hatte. Mit dem Verbot von alkoholischen Getränken sollen sich Passanten und Passantinnen sicherer fühlen und die Gegend aufgewertet werden. Vor allem für viele wohnungs- und obdachlose Menschen war der Praterstern jahrelang ein regelmäßiger Treffpunkt. Durch das Alkoholverbot wurden sie jedoch von verdrängt, sie passen einfach nicht in das städtische Erscheinungsbild. (Widholm 2019)

Gewalt gegen Obdachlose

Obdachlose haben viele Feinde: Kälte, Hitze, Krankheit, Hunger, Durst und Gewalt. Trotzdem scheint es, als würden Gewaltdelikte gegen Obdachlose ein eher selten vorkommendes Phänomen zu sein – viel zu gering ist die mediale Aufmerksamkeit gegenüber Übergriffen. Es gibt keine genauen Zahlen über die Anzahl der Übergriffe, die vorhandenen Statistiken beziehen sich auf mediale Berichte. Die fehlenden Zahlen kommen daher, dass sich die Opfer mit ihren Verletzungen meist nicht in medizinische Behandlung begeben, weil größtenteils keine Versicherung vorhanden ist. Auch Anzeigen bei der Polizei werden nur selten gemacht. Hier spielt nicht nur Scham eine entscheidende Rolle, sondern auch ein Misstrauen gegenüber den Behörden.

Die Schikanen, die Obdachlose bei verschiedensten Amtsbesuchen ausgesetzt sind, führen dazu, dass staatliche Hilfe oft abgelehnt wird. Oft kommt auch noch die Furcht vor anfallenden Kosten bei Behördengängen dazu. (Arkap 2006) Aber auch der Polizei und anderen Organisationen fällt es schwer, mit Obdachlosen Kontakt aufzunehmen, da zumeist kein fixer Wohnort vorhanden ist und die Betroffenen nur schwer auffindbar sind. Vernehmungen oder Zeug_innenaussagen können daher nur relativ selten vollzogen werden. (Teidelbaum 2013: 46 f.)

Die Taten gegen Obdachlose reichen von verbalen Gewaltakten, über Spucken, Treten und Schlagen, bis hin zu Mord. Oft haben die körperlichen Verletzungen aber geringere Auswirkungen als die seelischen. Die regelmäßigen Beschimpfungen, Beleidigungen und Demütigungen verstärken die sowieso vorhandenen persönlichen Kämpfe. Aber auch das permanente Wissen und Bangen über einen möglichen Übergriff löst bei vielen Betroffenen psychische Störungen aus. (Sellach 2005: 24)

Auch Gewaltakte untereinander sind bei Obdachlosen sehr häufig. Ihr Leben ist ein ständiger Kampf ums Überleben – es geht um den besseren Schlafplatz, den letzten Bissen Nahrung oder den wärmeren Schlafsack. (Arkap 2006)

Weibliche Obdachlose

Unter Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit versteht man eine soziale Ausgrenzung, wovon Frauen und Männer gleichermaßen betroffen sind. Es besteht jedoch die Tendenz, den Begriff mit dem männlichen Geschlecht in Verbindung zu bringen. Dies führt dazu, dass obdach- und wohnungslose Frauen, mehr als Männer, vom Rest der Gesellschaft stigmatisiert werden und die Ablehnung und Zurückweisung oft größer ist als bei Männern. Wie viele Frauen tatsächlich obdach- und wohnungslos sind, kann keiner sagen. Keiner weiß wer sie sind, weil keiner weiß wo sie sind. Unter weiblichen Obdachlosen besteht, mehr als bei den Männern, eine Tendenz zur „verdeckten Obdachlosigkeit“ (Doherty 2005: 14 ff.). Das bedeutet, dass sie stets versuchen unsichtbar zu bleiben, sie wechseln regelmäßig ihren Wohnort – zwischen der Straße, Notunterkünften, Frauenhäusern und Obdachlosenheimen. Bei Frauen ist meist das Schamgefühl noch größer als bei Männern, weshalb

sie stets versuchen anonym zu bleiben. So geraten viele der Frauen auch oft in Zweckbeziehungen, die ihnen zu einem Schlafplatz verhelfen, um so die Obdachlosigkeit zu verhindern. Viele der armutsgefährdeten Frauen nehmen Beziehungen in Kauf, in denen sie vom Partner misshandelt werden, um ein Leben auf der Straße zu verhindern. Diese vorübergehenden Zweckpartnerschaften bieten den Frauen die Möglichkeit eigenen Grundbedürfnissen (essen, schlafen, duschen, Wäsche waschen) nachgehen zu können. (Sellach 2005: 24) Die Hemmschwelle, sich an betreute Notquartiere zu wenden, ist bei Frauen zumeist größer als bei Männern, da oftmals die Angst vor gemischtgeschlechtlichen Schlafplätzen und damit verbundenen Gewaltakten beziehungsweise Vergewaltigungen besteht. Viele der Quartiere sind nicht gendergerecht aufgebaut, weshalb viele Frauen gemeinsam mit ihren männlichen Kollegen in einem Zimmer schlafen müssen.

Aber auch auf der Straße begeben sich weibliche Obdachlose oft aus Angst vor Vergewaltigungen in den Schutz männlicher Obdachloser. Häufig wird dabei jedoch eine Gegenleistung in Form von Sex erwartet. (Sellach 2005: 25)

Sind obdachlose Frauen jedoch allein unterwegs, so tendieren sie dazu, sich an öffentlichen Plätzen niederzulassen, um im Zweifel schnell Hilfe holen zu können. Im Schutz der Gesellschaft sind sie nicht so vielen Gefahren ausgesetzt wie in verborgenen Ecken. Vor allem Vergewaltigungen sind bei Frauen, die auf der Straße leben ein sehr häufiges Delikt. (ebd.)

Obdachlose in den Medien und in der Literatur

Angelehnt an die diskurstheoretische Annahme nach Foucault, kann davon ausgegangen werden, dass die Realität durch den Diskurs geschaffen wird, Diskurse schaffen das Subjekt. Im Diskurs wird also Wissen über die Wirklichkeit geschaffen – und somit die Wirklichkeit selbst. (Foucault 1973: 17 ff.) Im Fall von Obdachlosigkeit ist es ein durch die Politik, die Medien und die Literatur konstruiertes Bild der scheinbar verwahrlosten, heruntergekommenen, arbeitsunwilligen, alkoholisierten und gewalttätigen Wohnungslosen. Bereits im Kindesalter wird dieses negative Bild der Wohnungslosen vermittelt, sei es durch Literatur oder Fernsehen. (Teidelbaum 2013: 29)

In den Medien nehmen Obdachlose nur einen kleinen Platz ein, berichtet wird überwiegend in den kalten Wintermonaten, wo Themen wie der Kältetod aufgegriffen werden. Abgebildet wird dabei aber zumeist nur die Hilfeleistung selbst, es werden Suppenküchen, Beratungsstellen und Notunterkünfte gezeigt, welche dabei vor allem als Schauplatz karitativer Aktivitäten Prominenter dienen. Wird in den wärmeren Monaten des Jahres über Obdachlosigkeit berichtet, dann nur unter dem Vorwand einer Problemdarstellung, die Obdachlosen werden dabei nicht als individuelle Personen gesehen, sondern als gesamtgesellschaftliches Problem. Problem vor allem in der Hinsicht, als nach wie vor die Darstellung der Betroffenen als alkoholisierte, gewalttätige, drogensüchtige, ungepflegte und störende Teile der Bevölkerung dominiert. Damit werden die bestehenden Klischees der arbeitsunwilligen Landstreicher bestätigt. (Linde 2003: 83)

Man wird jedoch nicht erst im Erwachsenenalter mit dem Feindbild der Obdachlosen konfrontiert, es werden beispielsweise auch in der Kinderliteratur Obdachlose stigmatisiert. So heißt es in der weit verbreiteten Jugend-Hörspiel-Serie TKKG des Autors Rolf Kalmuczak in der Folge *Der letzte Schuss*: „Karl: ‚Scheinen ziemlich zäh zu sein diese Penner. Vielleicht liegt das daran, dass sie sich immer schonen? Sie haben keinen Stress, keine Verantwortung, keine Aufgaben und sie leben trotzdem.‘ Tim: ‚Was nicht geübt wird verkümmert. Schonung stärkt nicht, sondern schwächt. Das ist ein Naturgesetz und gilt für alles.‘“ (ebd. 29)

Katharina Lindtner (23) studiert Politikwissenschaft an der Universität Wien und Umwelt- und Bioressourcenmanagement an der Universität für Bodenkultur Wien.

Quellen

Akrap Doris (2006): Obdachlosenfeindlichkeit, In: Amadeu Antonio Stiftung: Reflektieren. Erkennen. Verändern. Was tun gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Endrikat, Kirsten/Mansel, Jürgen (2007): Die Abwertung von „Überflüssigen“ und „Nutzlosen“ als Folge der Ökonomisierung der Lebenswelt: Langzeitarbeitslose, Behinderte und Obdachlose als Störfaktor; In: Soziale Probleme, Vol.18 (2007) 2.

Foucault, Michel (1973): Archäologie des Wissens, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Heine, Heinrich (1972): Werke und Briefe in zehn Bänden, Band 2, Berlin und Weimar, S. 108.

Heitmeyer, Wilhelm (13.12.2007): Moralisch abwärts im Aufschwung, In: Zeit Online, Nr. 51; <https://www.zeit.de/2007/51/Oekonomisierung> (Zugriff: 9.12.2019).

Holstein, Walter (1973): Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, S. Fischer, 1973.

Hörl, Joseph (1999): Die Wahrnehmung sozialer Benachteiligung in Österreich – Konsens und Polarisierung, In: SWS-Rundschau, 2/1999, Wien 1999, S. 171-188.

Joe, Doherty (2005): Wohnungslosigkeit von Frauen – Europäische Problemdimensionen und Lösungsansätze, In: Neue Wege bei Wohnungsnot und Obdachlosigkeit von Frauen, Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen.

Kemper (2008): Opfer der Marktgesellschaft. Obdachlosenfeindlichkeit als klassizistische Form, in: Arranca Nr. 38 Juli 2008.

Lenzen, Manuela (20.10.2015), „Was ist Sozialdarwinismus?“, In: Bundeszentrale für Politische Bildung. www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/214188/was-ist-sozialdarwinismus (Zugriff: 17.07.2019).

Linde, Christian (2003): „Obdachlose“ als Opfer struktureller, direkter und vierter Gewalt, In: Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 16.

Marx, Karl (2011): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, 7.Auflage, Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.

Porath, Judith (2013): Das wahre Ausmaß anerkennen – Todesopfer rechter Gewalt im Land Brandenburg, In: Opferperspektive e.V. (Hrsg.), Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 84-97.

Sellach, Birgit (2005): Wohnungslose Frauen in Nordrhein-Westfalen – Anforderungen an ein geschlechtergerechtes Hilfesystem, In: Neue Wege bei Wohnungsnot und Obdachlosigkeit von Frauen, Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen. <https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/wohnungsnot-frauen.pdf> (Zugriff: 9.12.2019).

Teidelbaum Lucius (2013): Obdachlosenhass und Sozialdarwinismus, Münster: Unrast.

Widholm, Katharina (2019): Alkoholverbot am Praterstern: Kritik von Grünen. www.stadt-wien.at/wien/news/alkoholverbot-am-praterstern.html (Zugriff: 26.11.2019).

Ein Jahr Fridays for Future – wie sieht die Zukunft aus?

Franziska Marhold für Fridays for Future Vienna

Ein Rückblick

Vor circa einem Jahr wurde dem gesellschaftlichen Diskurs über die Erderwärmung eine Ernsthaftigkeit verliehen, die bis dato noch nicht vorhanden war. Was folgte waren Massendemonstrationen auf der ganzen Welt für mehr Klimaschutz, es formten sich Schüler*innen- und Student*innenbewegungen und auf einmal war Klima in den Medien, der Politik und am Küchentisch das Thema.

In Österreich wird jetzt seit fast einem Jahr jeden Freitag gestreikt – beim ersten Streik waren es vielleicht 50 Teilnehmende am Heldenplatz, beim Earth Strike im September waren es 150.000 in ganz Österreich. In einem Jahr hat sich also viel getan.

Das 1,5 Grad Ziel

Die Initiative Fridays for Future hat sich als Ziel gesetzt, Druck auf die Politik auszuüben, um das 1,5 Grad Ziel zu erreichen. Das bedeutet, die Erderwärmung nicht höher als 1,5 Grad steigen zu lassen. Selbst 1,5 Grad Erwärmung führen bereits zum Anstieg des Meeresspiegels, Aussterben zahlreicher Arten, höhere Wahrscheinlichkeit von Naturkatastrophen, längere Dürreperioden usw. Je mehr Grad sich die Erde erwärmt, desto höher die Wahrscheinlichkeiten von Katastrophenereignissen. Obwohl 0,5 Grad nicht nach viel klingt, ist der Unterschied in den Auswirkungen enorm. Bei 1,5 Grad Erwärmung sind 70 Prozent der Korallen weltweit vom Aussterben bedroht; bei 2 Grad sind es 99 Prozent. Bei 1,5 Grad mittlerer Erderwärmung steigen die Höchsttemperaturen im Sommer um 3-4 Grad; bei 2 Grad sind es 5 Grad. Bei 1,5 Grad Erwärmung sind 700 Millionen Menschen alle 20 Jahre einer tödlichen Hitzewelle ausgesetzt. Bei 2 Grad Erwärmung sind es mehr als 2 Milliarden. (IPCC 2019)

Wir sehen also, dass 1,5 Grad Erwärmung bereits schwerwiegende Folgen insbesondere für den globalen Süden hat, jedoch wird es mit jedem Zehntelgrad schlimmer.

Weiters steigt die Wahrscheinlichkeit ungemein gefährliche Kippunkte zu erreichen, je höher die mittlere Erwärmung ist. Kippunkte sind zum Beispiel die Auflösung des Permafrosts in Sibirien, der derzeit Methan, ein Treibhausgas, speichert. Sollte dieser schmelzen, was bei steigender Temperatur eintreten könnte, wird dieses Methan freigegeben und erhitzt die Erde umso mehr.

Fridays for Future – Erfolge und Herausforderungen

In extrem kurzer Zeit hat sich eine weltweite Jugendbewegung namens Fridays for Future selbst organisiert – inklusive Organisationsstruktur, nationaler und internationaler Zusammenarbeit – und sich auch einen Platz am Verhandlungstisch mit Entscheidungsträger*innen gesichert, indem sie seit einem Jahr konsequent freitags streiken.

Der größte Erfolg dieser Bewegung ist wohl die Bewusstseinssteigerung. Dieses ist essenziell für ambitionierte, weitreichende politische Maßnahmen für den Klimaschutz, nach welchen man in Österreich vergeblich sucht. Obwohl die Wissenschaft klar sagt, dass man mit gezielten Maßnahmen für den Klimaschutz das 1,5 Grad Ziel noch erreichen kann, weigert sich die Politik der Wahrheit ins Auge zu sehen. Die Forderungen von Fridays for Future – eine ökosoziale Steuerreform, einen Ausstieg aus fossilen Energieträgern, Klimaschutz in der Verfassung, Schutz von Biodiversität und vor allem eine „nettonull-Reduktion“ der Treibhausgasemissionen bis 2030 werden ignoriert. Die Emissionen steigen immer noch.

Die Bewegung steht also vor großen Herausforderungen. Wie erreicht man alle Bevölkerungsgruppen? Wie erreicht man die ältere Generation sowie die Landbevölkerung? Wie vermittelt man die nötige Ernsthaftigkeit, ohne Panik zu schüren? Wie bekommt man so viele Menschen wie möglich auf die Straße und wie kann man dadurch die Politik beeinflussen?

Dezentralisierung

Damit Fridays for Future eine breitere Reichweite erreicht, haben sich in den letzten Wochen einzelne Gruppen an Unis, Schulen und Betrieben gebildet. Beispielsweise bilden sich an Schulen Schüler*innenkomitees, die sich an ihren Schulen für Klimaschutz einsetzen. An Unis formieren sich gerade die Students for Future, mit kleineren Bezugsgruppen, wie die Boku for Future. Auch am Arbeitsplatz bilden sich Gruppen von engagierten Menschen, die ebenfalls für die Zukunft aller aufstehen wollen.

Die Klimakrise betrifft alle Menschen, egal welchen Alters oder Herkunft, also müssen sich alle für Klimaschutz einsetzen, nicht nur die Jugend.

Zukunft

Wir stehen jetzt an einem Punkt in der Geschichte, wo wir uns entscheiden müssen. Erlauben wir weiterhin eine Politik und Wirtschaft, die uns unsere zukünftigen Lebensgrundlagen wegnimmt, oder wehren wir uns? Für die Jugend ist das eigentlich keine Entscheidung mehr, wenn man sich die oben genannten Fakten ansieht. Wenn die Politik die Bewegung weiter ignoriert, wird sie auch zwangsläufig größer werden.

Franziska Marhold ist 17, studiert Geschichte an der Universität Wien und ist Aktivistin bei Fridays for Future Vienna.

Quellen

IPPC (2019): Special Report: Climate Change and Land. <https://www.ipcc.ch/srcccl/> (Zugriff: 9.12.2019).



Fridays for Future Demo am 29.11. 2019 in Wien, Foto: Jakob Gridl

“Das Recht, Rechte zu haben” – Hannah Arendt und nationalstaatliche Exklusionsmechanismen

Eva Wackenreuther

„Die Idee, dass Menschen Rechte haben, die ihnen niemand nehmen darf, geht in der Geschichte einher mit der Erfahrung, dass genau dies geschah.“ Rainer Huhle (12.10.2008)

Im Anbetracht der aktuellen Vorgehensweisen in der europäischen Flüchtlingspolitik wird die Figur des Flüchtlings als rechtloses Individuum, das Hannah Arendt in den 50er-Jahren konzipiert hatte, wieder aktuell. Obwohl die rechtlichen Gegebenheiten sich seither zugunsten der Flüchtenden verbessert haben, ist der faktische Umgang mit ihnen immer noch von maßloser Rechtlosigkeit geprägt. Diesen Widerspruch sah Hannah Arendt schon damals. Arendts ideengeschichtliche Konzeption der Menschenrechte beruhend auf Nationalstaatlichkeit ist deshalb aktueller denn je. In- und Exklusionsmechanismen basieren nach wie vor auf Staatlichkeit und prägen damit politische und gesellschaftliche Partizipation.

Die Entwicklung der Menschenrechte und die Grenzen der Nationalstaaten

Auch wenn es Ansätze von Menschenrechten schon in vorchristlicher Zeit gab, so ist deren heutige Existenz keine Selbstverständlichkeit. Die Historie der Menschenrechte ist von Brüchen und Unregelmäßigkeiten geprägt: Auch wenn schon frühe Gesellschaftsformen Rechte wie Religionsfreiheit und Abschaffung des Sklaventums erlebten, so ist die europäische Geschichte doch von langen Perioden ohne großen Einfluss der universalen Vorstellung von Menschenrechten geprägt. Wichtige Veränderungen dieser Vorstellung traten in Europa vor allem in Zusammenhang mit neuzeitlichen Entwicklungen wie Reformation, Entwicklung des Kapitalismus und

demokratischen Revolutionen auf. („Geschichte einer Idee“, Demokratiezentrum Wien, o.D.) Denker wie John Locke, Jean-Jacques Rousseau oder Immanuel Kant sollten im Zuge der Durchsetzung kapitalistischer Arbeitsweisen und der Etablierung des Bürgertums das Verhältnis zwischen Mensch und Staat neu entwerfen und die Forderung nach ausgeweiteten Bürgerrechten unterstützen, sowie ein neues Konzept von Freiheit entwickeln. Ihre Thesen schlugen sich auch in der 1776 verabschiedeten amerikanischen Unabhängigkeitserklärung sowie der *Bill of Rights* oder in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte der französischen Revolution nieder. In Österreich wurden die Grundsätze der heute angewendeten Menschenrechte erstmal im Staatsgrundgesetz von 1867 festgehalten. („Geschichte einer Idee“, Demokratiezentrum Wien, o.D.)

Die modernen Menschenrechte, wie wir sie heute kennen, entwickelten sich vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs, dessen Barbarei in Zukunft vermieden werden sollte. 1948 wurden in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die unterschiedlichen Rechtskulturen von 48 Nationen aus aller Welt zu einer gemeinsamen Vorstellung von Menschenrechten geeint. „Nicht mehr nur Bürgerrechte, sondern Rechte für alle Menschen waren proklamiert.“ (Huhle, 12.10.2008)

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist im Artikel 15 auch das Recht auf eine Nationalität festgelegt: „Jeder Mensch hat Anspruch auf Staatsangehörigkeit. Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich

entzogen noch ihm das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.“ Außerdem verbietet es Staaten, Personen willkürlich oder aufgrund von politischen Gründen die Staatsbürgerschaft zu entziehen. Dieses Recht ist deshalb von Bedeutung, weil die Zugehörigkeit zu einem Staat nicht nur ein Zugehörigkeitsgefühl vermittelt, sondern vor allem, weil es erst die vollkommene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den politischen Rechten sicherstellt. Dieser Zusammenhang wird im Kapitel 2. Hannah Arendts Konzept der Menschenrechte noch genauer erläutert. Auch wenn die Staatsangehörigkeit in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte garantiert wird, sagt sie allerdings nichts darüber aus, wer diese Staatsangehörigkeit vergeben muss. Es existiert bisher kein völkerrechtlicher Vertrag, der einen Staat dazu verpflichtet, einer staatenlosen Person tatsächlich auch eine Staatsbürgerschaft auszustellen. (humanrights, 21.II.2017) Das Recht auf Staatsangehörigkeit bleibt somit also eher ein leeres Recht, welches einzufordern praktisch nicht möglich ist.

Diese Problematik lässt sich angesichts globaler Flüchtlingsströme aufgrund von (Bürger-) Kriegen, Umweltkatastrophen, sowie sozialen und wirtschaftlichen Desastern auch für die aktuelle Situation umso mehr feststellen. Die globale Migration nimmt sogar zu. Die Flüchtlingszahlen steigen, „weil die Welt noch immer durch territoriale Grenzen unterteilt wird.“ (Benhabib, 14.05.2014) Dadurch würden die Flüchtlinge in eine Schwellensituation geraten, in der sie zwar nach internationalem Recht Rechte hätten, nicht aber nach nationalem. Die Rechtlosigkeit und Not, die sie erleiden, liegt darin begründet, dass sie keiner Gemeinschaft angehören, schreibt Arendt. (Arendt 2001: 612) Und auch in der UN-Menschenrechtscharta wurde bereits 1948 das Recht auf eine Staatsangehörigkeit festgehalten, die Informationsplattform *humanrights* erläutert dessen Bedeutung: „Der Besitz einer Staatsangehörigkeit wird solange wichtig bleiben, als es Nationalstaaten gibt. Die Staatsangehörigkeit verschafft nicht nur ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Staat, sondern ermöglicht in vielen Fällen erst die Ausübung politischer Rechte und gibt ein Recht auf den Schutz durch den Heimatstaat.“ (humanrights, 21.II.2017) Der Nationalstaat bleibt für

die Anerkennung von Menschenrechten also weiterhin von großer Bedeutung. Gleichzeitig lassen sich die Probleme globaler Migration nicht mehr von einzelnen Nationen alleine lösen: „Die Realität schafft einfach Fakten. Diesen Fakten muss man sich anpassen. Man kann das Ganze nicht auf nationalstaatlicher Ebene regeln.“, sagt Karim El-Gawhary in einem Interview mit *politix* 2015. (El-Gawhary 2015: 34)

Wenn Arendt das Scheitern des Schutzes von Minderheiten während des Zweiten Weltkriegs beschreibt, beschreibt sie somit auch das Zerschlagen der Rechtsstaatlichkeit der europäischen Staaten. An der Flüchtlingsproblematik zeigt sich für Arendt nicht die Souveränität der Nationalstaaten, sondern ihre politische Handlungsunfähigkeit angesichts einer fehlenden, übergeordneten Instanz, und damit verbunden die Erosion eines Europas der Nationalstaaten. (Schulze Wessel 2013: 88) Angesichts der Auswirkungen von Globalisierung wird einzelstaatliches Handeln immer eingeschränkter, eigene Sozialpolitiken beinahe unmöglich. (Vobruba 2000: 172) Trotzdem steht Arendt der Errichtung einer Weltföderation kritisch gegenüber. Auch wenn diese notwendig sei, um eine über dem nationalen Recht stehende Erklärung abzugeben, so bestünde doch weiterhin die Möglichkeit, Verbrechen totalitärer Regierungen zu rechtfertigen. Dabei orientiert sie sich am NS-Rechtssprinzip dessen, was dem deutschen Volke nütze sei rechtens, und stellt in den Raum, dass auch eine politisch global organisierte Menschheit in der Lage wäre, auf demokratische Weise zu beschließen, einen Teil der Menschheit zu liquidieren. (Arendt 2001: 618) Hannah Arendts Verhältnis zu Nationalstaatlichkeit versus Weltföderation ist also gespalten: Einerseits stand sie der Idee einer Weltregierung skeptisch gegenüber, bezweifelte aber andererseits, „dass ein nationalstaatliches System jemals zu Gerechtigkeit und Gleichheit führen werde.“ (Benhabib 2008: 66) Sie beschreibt die Grenzen der zwei Konzepte, bietet aber gleichzeitig wenige Handlungsalternativen.

Die Figur des Flüchtlings

„Das Paradox der Menschenrechte liegt für Arendt darin begründet, dass ein als universell deklariertes Recht von einer partikularen Mitgliedschaft abhing.“ (Schulze Wessel 2013: 77) Arendts Verhältnis zum

Konzept der Menschenrechte ist schwierig und teilweise, geprägt von der Erfahrung der Shoa, von Zynismus durchzogen. Die sentimental humanitäre Sprache der die Menschenrechte repräsentierenden Individuen und Vereine unterschiede sich oft nur wenig von den Broschüren der Tierschutzvereine, stellt Hannah Arendt spöttisch nach dem Zusammenbruch zahlreicher Großreiche am Beginn des 20. Jahrhunderts und der großen Zahl an Flüchtlingen im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg fest. (Arendt 2001: 603) Ihr Vorwurf ist dabei deutlich, sie setzt Menschen mit Tieren gleich, denen man die Tierrechte ja auch nur zugesteht, sie ihnen aber nicht per se als immanent begreift. Das unterscheidet Hannah Arendts Verständnis wesentlich von dem zahlreicher anderer TheoretikerInnen der politischen Ideengeschichte, die das Menschenrecht als ein über den Dingen stehendes Recht begreifen. Dieses Verständnis eines grundsätzlichen Rechts auf Rechte beurteilt Arendt als einen großen Irrtum der politischen Neuzeit.

Diese Problematik greift Hannah Arendt auch im Kapitel *Die Aporien der Menschenrechte* ihres Buches *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* auf. Der Idee der unveräußerlichen Menschenrechte steht sie skeptisch gegenüber. In ihrem Essay stellt sie sich die Frage, ob Rechte unabhängig vom politischen und sozialen Status einer Person überhaupt existieren können. Vor allem in ihrer damaligen Form waren die Menschenrechte an die Zugehörigkeit zu einem Gemeinwesen, einer Nation und damit auch an eine Staatsbürgerschaft, geknüpft. „Die Rechtlosigkeit hingegen entspringt einzig der Tatsache, dass der von ihr Befallene zu keiner irgendwie gearteten Gemeinschaft gehört.“ (Arendt 2001:612) Ein Recht, das unabhängig davon dem bloßen Menschsein entspringt, sieht sie nicht. In Wahrheit, so schreibt sie, gingen die Menschenrechte nie über „die Rechte eines Engländers“ (Burke, zit. n. Arendt 2001: 619) hinaus, wie Edmund Burke 1790 vor dem Hintergrund der Französischen Revolution konstatierte. Im Endeffekt würden sich die Menschenrechte so faktisch auf Bürgerrechte reduzieren. Dass dieses naturgegebene Menschenrecht inexistent sei, sieht Arendt auch an den Flüchtlingsdramen im Anschluss an den Zusammenbruch der großen europäischen

Staatenbunde nach dem ersten Weltkrieg bewiesen. Hier sei evident geworden, dass viele Schutzsuchende ihr Menschenrecht genau in dem Moment verloren hatten, als ihr Staat aufhörte, sie ihnen zu garantieren. Es scheint ihr also leichter, den völlig Unschuldigen seiner juristischen Person zu berauben, als irgendeinen anderen“. (Arendt 2001: 610) Anders als etwa im antiken Griechenland, wo Verbannung Konsequenz von Fehlverhalten war, haben diese Flüchtlinge nichts Verbotenes getan, gedacht oder gesagt – sie müssen fliehen, weil sie „hineingeboren in die falsche Rasse oder die falsche Klasse oder von der falschen Regierung zu den Fahnen geholt“ (Arendt 2001: 610) werden und sind „unschuldig selbst im Sinne der ihn verfolgenden Mächte.“ (Arendt 2001: 610) Deshalb ist die Unbeliebtheit des Flüchtlings auch nicht in seinem Verhalten begründet, sondern hat ihre Ursache in dem zwielichtigen rechtlichen Status, den er innehat, sowie der politischen Überflüssigkeit, die ihn auszeichnet. (Schulze Wessel 2013: 83) Vielmehr als das Recht eines Menschen an sich, wiegt für die praktische Inanspruchnahme von Menschenrecht also die Zugehörigkeit zu einer Nation oder zumindest einer menschlichen Gemeinschaft. „Das Paradox der Menschenrechte liegt für Arendt darin begründet, dass ein als universell deklariertes Recht von einer partikularen Mitgliedschaft abhing.“ (Schulze Wessel 2013: 77) In den Menschenrechten ist keine Separierung der Menschen zu erkennen, sie behaupten, vor jeder Politik zu sein und durch eine transzendente Quelle legitimiert zu sein. In der Praxis bleiben sie jedoch undurchsetzbar, da sie von keiner Höchstinstanz kontrolliert oder eingefordert werden können. Ihre konkrete Durchführung bleibt also immer von einer Gemeinschaft abhängig. (Schulze Wessel 2013: 77)

„Menschenrechte bilden bei Arendt nicht den Gegenpol zum Verbrechen gegen die Menschheit.“ (Schulze 2015: 40) Sie sind vielmehr ein Teil jenes Spektrums, in dem (Massen-)Verbrechen möglich sind, auch wenn sie inhaltlich gut sind. Menschenrechte sind für Arendt demnach eher eine Verhaltensordnung, als eine eigene moralische Kategorie. Das macht sie auch so leicht überwindbar. Die Weltlosigkeit und Standlosigkeit der Menschen, mündet dann schließlich in grenzenlose Gewalt.

Arendt sieht die Figur des staatenlosen und rechtlosen Flüchtlings als das Verbindungsstück zwischen vortotalitärer und totalitärer Welt. „Nacktes Leben ist damit durch umfassende Unsicherheit gekennzeichnet.“ (Schulze Wessel 2013: 86) Die Überflüssigkeit, die diesem weltlosen Dasein entspringt, ist letztendlich eine Aufforderung zum Mord. (Schulze Wessel 2013: 86) Diese Gefahr der Vogelfreiheit bedroht laut Arendt aber nicht nur die Staatenlosen selbst, sondern auch die Zivilisation der politischen Gemeinschaft. Sie stellt in den Raum, dass sich durch das Zulassen dieser Rechtlosigkeit die Welt selbst Barbaren hervorbringe. (Arendt 2001: 625) So sieht sie durch den Rechtsentzug der Flüchtlinge nicht nur Menschenleben gefährdet, sie betrachtet damit die gesamte nationalstaatliche wie auch zwischenstaatliche Rechtsbeziehung als zerstört. Julia Schulze Wessel verweist in ihrem Text *Hannah Arendts politische Theorie des Flüchtlings* auf das Kant'sche öffentliche Recht, das in drei Teile gegliedert ist: das Staatsrecht, das Völkerrecht und das Weltbürgerrechts. Das Staatsrecht regelt die Angelegenheiten der BürgerInnen untereinander sowie zum Staat, das Völkerrecht meint die Interaktionen von Staaten zu Staaten und das Weltbürgerrecht beschreibt die Beziehung eines individuellen Nicht-Mitglieds zum Staat. „Wenn einer von diesen Bereichen des Rechts zerstört ist, zieht das die Zerstörung des Rechts aller anderen Rechtsbereiche nach sich.“ (Schulze Wessel 2013: 70) Dieser Zusammenbruch des öffentlichen Rechts zieht für Arendt die totalitäre Herrschaft mit sich und zeichnet gleichzeitig die Figur des Flüchtlings als nicht revidierbar von der Gesellschaft ausgeschlossen. (Schulze Wessel 2013: 71)

Inklusionen, Exklusionen und Partizipation

„Staatsbürgerschaft – nach innen einschließend – verfährt nach außen ausschließend. Es besteht eine begrifflich klare, rechtlich konsequente und ideologisch aufgeladene Unterscheidung zwischen Bürgern und Ausländern.“ (Brubaker 2000: 73) Für Hannah Arendt war das entscheidende Problem bei der Zerstörung des Staatsbürgerschaftsrechts immer dann gegeben, wenn ein Volk versuchte, eine Nation

zu repräsentieren, da dann das Staatsvolk anhand von ethnischen Linien getrennt wurde. (Schulze Wessel 2013: 72) Allen anderen konnten hierbei höchstens Minderheitenrechte zugesprochen werden. Problematisch daran ist, dass dieser Volksbegriff immer exklusiv gesehen ist; die Verbindung zwischen Geburt und Zugehörigkeit kann nur schwer im Nachhinein durch das Individuum selbst hergestellt werden. Auch wenn die Figur des Flüchtlings mit Sonderrechten ausgestattet wurde, so wird mit ihr die einheitliche Rechtsgeltung innerhalb eines Staates ausgesetzt. (Schulze Wessel 2013: 73)

Dass nicht mehr Staaten Flüchtlinge aufzunehmen versuch(t)en, hat für Arendt aber weniger pragmatische Ursachen: „Dabei hatte diese Unmöglichkeit keineswegs ihren Grund in Bevölkerungsproblemen; menschenleere Ländern benahmen sich nicht anders als überbevölkerte; es war kein Raumproblem, sondern eine Frage politischer Organisation.“ (Arendt 2001:608) Vielmehr war und ist Staatsbürgerschaft immer ein Instrument der Schließung gewesen. Sie allein ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme an Interaktionen und die Inanspruchnahme von Rechten. (Brubaker 2000: 86) In dieser Hinsicht stellt der Staat nicht nur eine Repräsentation des Wohnortes dar, er bildet auch den persönlichen Status ab. (Brubaker 2000: 73) „Für jemanden, der vor Armut oder Bürgerkrieg auf der Flucht ist, kann sich der Zutritt zum Gebiet eines wohlhabenden oder friedlichen Staates entscheidend auf seine Lebenschancen auswirken.“ (Brubaker 2000: 77) Gerade in der aktuellen Situation, in der weltweit nach Schätzungen des UNHCR ca. 70,8 Millionen Menschen 2019 auf der Flucht waren, haben diese Exklusionsmechanismen besonders starke Bedeutung. (UNHCR 19.06.2019) In der global vernetzten Welt führt die selektive territoriale Schließung gegenüber NichtbürgerInnen dazu, dass die Staatsbürgerschaft nach wie vor zentral für den Zugang zu Gütern, Interaktionen und Lebenschancen ist. (Brubaker 2000: 77) Staatsbürgerschaft ist also nicht nur eine Rechtsformel, sie wird dadurch mehr und mehr zu einem sozialen, wie auch kulturellen Faktum. Den Zugang zu diesen Ressourcen regeln die Nationalstaaten nach wie vor selbst. Auch wenn diese Bedingungen natürlich das Recht souveräner Staaten ist, so sind deren Folgen doch zu bedenken: Durch den dauerhaften Ausschluss von politischer Beteiligung

entsteht die Gefahr der „permanenten Entfremdung“. (Reichel 2010: 56) Die Verweigerung politischer Inklusion und damit verbunden die Reduktion sozialpolitischer Partizipationschancen führen, vor allem in Kombination mit dem Bild der Fremdheit der Flüchtlinge, zu einer Stratifikation der Bevölkerung in einem Staat. (Holz 2000: 21) Die Staatsbürgerschaft ist also für den Integrationsprozess von großer Wichtigkeit, da Aufenthaltssicherheit und politische Rechte von ihr abhängen, die Wahrnehmung von AusländerInnen sonst als nicht zugehörig gefördert wird und der Ausschluss einer größer werdenden Gruppe auch ein demokratiepolitisches Defizit darstellt. (Reichel 2010: 98)

Eva Wackenreuther hat Politikwissenschaften studiert und arbeitet als Journalistin in Wien.

Quellen

- Arendt, Hannah (2001): Die Aporien der Menschenrechte, in: Dies.: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft; München: Piper, 8. Auflage, 601-625.
- Benhabib, Seyla (2008): "Das Recht, Rechte zu haben". Hannah Arendt und die Widersprüche des Nationalstaates, in: Dies.: Die Rechte der Anderen. Ausländer, MigrantInnen, Bürger; Frankfurt/Main: Suhrkamp, 56-74.
- Benhabib, Seyla (14.05.2014): Das Recht, Rechte zu haben (Interview); in: Kölner Stadtanzeiger; <http://www.ksta.de/kultur/interview-seyla-benhabib--das-recht--rechte-zu-haben-944872>, (Zugriff: 08.12.2019).
- Brubaker, Rogers (2000): Staatsbürgerschaft als soziale Schließung; in: Holz, Klaus (2000): Staatsbürgerschaft; Wiesbaden: Westdeutsche Verlag, 73-91.
- Demokratiezentrum Wien (o.D.): Geschichte einer Idee; <http://www.demokratiezentrum.org/themen/demokratiedebatten/kampf-der-kulturen/geschichte-der-menschenrechte.html>, (Zugriff: 08.12.2019).
- El-Gawhary, Karim (2015): Die Realität treibt die Politik und die Gesellschaft vor sich her (Interview); in: politix, Nr.39/2015, 34-37.
- Holz, Klaus (2000): Einleitung. Die soziale Position der Staatsbürger; in Holz, Klaus (2000): Staatsbürgerschaft; Wiesbaden: Westdeutsche Verlag, 7-29.
- Huhle, Rainer (12.10.2008): Eine kurze Geschichte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte; <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/menschenrechte/38643/geschichte-der-menschenrechtserklaerung?p=all>, (Zugriff: 08.12.2019).
- humanrights (21.11.2017): Recht auf Staatsangehörigkeit; <http://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/aemr/text/artikel-15-aemr-recht-staatsangehoerigkeit> (Zugriff: 08.12.2019).
- Reichel, David (2010): Staatsbürgerschaft und Integration. Die Bedeutung der Einbürgerung für MigrantInnen in Hinblick auf ihre soziale und ökonomische Integration; Wien: Dissertation Universität Wien.
- Schulze, Anna (2015): Hannah Arendt und die Aporien der Menschenrechte; Berlin: Working Paper Nr. 5 des Arbeitsbereiches Politische Theorie und Ideengeschichte der Freien Universität Berlin.
- Schulze Wessel, Julia (2013): Hannah Arendts politische Theorie des Flüchtlings. Über die Demontage des Kant'schen öffentlichen Rechts; in: Salzborn, Samuel; Volk, Christian; Schulze Wessel, Julia (2013): Ambivalenzen der Ordnung. Der Staat im Denken Hannah Arendts; Wiesbaden: Springer, 69-94.
- UNHCR (19.06.2019): Figures at a Glance; <https://www.unhcr.org/figures-at-a-glance.html> (Zugriff: 08.12.2019).
- Vobruba, Georg (2000): Das Globalisierungsdilemma. Analyse und Lösungsmöglichkeiten; in: Holz, Klaus (2000): Staatsbürgerschaft; Wiesbaden: Westdeutsche Verlag, 171-186.

Donnerstag ist jeden Tag

Wir sind jetzt zusammen!

Laura Şahan, Maïra Enesi, Michaela Moser, Can Gülcü und Jelena Gućanin

Am 4. Oktober 2018 ging es los. „Es ist wieder Donnerstag!“ wurde lautstark am Ballhausplatz verkündet. 37 Demos später, hunderte Redner*innen, zig Künstler*innen und zehntausende Protestierende später ist klar: Die Donnerstagsdemonstrationen sind aus der politischen Landschaft Österreichs unter Schwarz-Blau II nicht mehr wegzudenken.

Das Motto „Wir sind fix zusammen!“ trug die Demos von Woche zu Woche, sowohl bei den Protestierenden als auch in der Konzeption des Programms. Schließlich ging es um viel mehr als „nur“ gegen

Schwarz-Blau zu protestieren. Es ging darum, ein Gefühl der Zugehörigkeit, der Solidarität – in Zeiten, wo sie vielerorts fehlt – zu schaffen. Einen Ort zu kreieren, an dem Wut, Freude und Trauer Platz haben. Sich die Straßen der Stadt zurückzuerobern, neue Plätze kennenzulernen, und sich miteinander zu bewegen. Und natürlich zu zeigen, wie politische Alternative aussehen können und sollten. Das und vieles mehr waren und sind die Donnerstagsdemonstrationen für all jene, die mit auf die Straße gegangen sind und für ein gutes Leben für alle eingestanden sind. „Wozu die Donnerstagsdemos?“ ist dennoch eine



Donnerstags Demo in Wien, Foto: Christopher Glanzl

Frage, die wir als Organisator*innen der Donnerstagsdemonstrationen immer wieder gestellt bekommen und weiterhin tun. Und eine, die auch gestellt werden muss und die uns zu den Anfängen der Donnerstags-Demos zurückführt.

Politik auf der Straße

Zu Beginn standen der Wunsch und der Wille „irgendwas zu tun“, um ein starkes, klares, kollektives Zeichen zu

setzen – gegen die türkis-blaue Politik und alles, was sie schon im ersten Jahr mit Land und Leuten angerichtet hat. Am Anfang stand natürlich auch die Erinnerung an die Donnerstagsdemos von damals. Und das Gefühl, dass Demos irgendwie ein bisschen „mäh“ sind und eigentlich niemand mehr so wirklich Lust darauf hat. Vor allem stand jedoch die Idee, uns selbst in die Pflicht zu nehmen,

indem wir einfach mal „Es ist wieder Donnerstag“ angekündigt haben – ohne zu wissen, was da so wirklich auf uns zukommt.

Wie aus diesen ersten Überlegungen dann wöchentliche Demos zustande kamen, bleibt eher ein Mysterium, war und ist aber vor allem dem Ziel geschuldet, Politik auf die Straße zu bringen bzw. dort zu machen.

Uns war und ist klar: Je deprimierender, je rassistischer, je sexistischer, je stärker Armut und Elend produzierender die Politik einer Regierung, eines Parlaments und anderer etablierter Institutionen,

desto wichtiger werden Aktivitäten im öffentlichen Raum. Schließlich ist der öffentliche Raum seit jeher einer, der den Privilegierten Schutz bietet – und marginalisierte Menschen und Erfahrungen verbannt. Desto mehr ist das Schaffen eines sozialen Raumes, in dem jede Woche Menschen zusammenkommen, sich solidarisieren und füreinander da sein können ein Akt des Widerstands.

Desto brennender ist das Verlangen, deutlich zu machen, dass es viele gibt, die mitreden wollen und sollen, vor allem unter denjenigen, die von den



Donnerstags Demo in Wien, Foto: Jakob Alexander

institutionellen Wegen ausgeschlossen bleiben, deren Erfahrungen, Kämpfe, Visionen und Realitäten marginalisiert, ungehört, ungesehen bleiben, banalisiert und lächerlich gemacht werden. Sei das die Möglichkeit in politischen Institutionen aktiv zu sein, oder das Privileg, öffentlich gehört zu werden – Frauen sowie inter-, trans- und nicht-binäre Personen, BIPOC, Menschen mit Behinderung, Armutsbetroffene werden strukturell von diesen Orten ferngehalten.

Denn wenn Politik erstarrt und nur mehr von wenigen für wenige gemacht wird, dann sollte die Möglichkeit genutzt werden, sich dem entgegenzusetzen, sie wieder zu beleben und zu verdeutlichen: Die Politik – das sind wir. Der öffentlich Raum – er gehört uns.

Und als Erstes holen wir uns die Straße zurück von den Autofahrer*innen-Lobbies und jenen Wirtschaftstreibenden, die Profit-Wachstum und Leistungsdenken antreibt und die keine Skrupel haben, dafür Menschen- und Freiheitsrechte einzuschränken, die bei Sicherheit allein an ihre

eigenen Sicherheit denken, an Überwachung und Kontrolle, an Ausschluss, Abschiebung, Verdrängung.

Und nicht an jene Art von Sicherheit, die durch Zugehörigkeit entsteht, durch ein füreinander da sein und füreinander sorgen, aufeinander schauen und miteinander gutes Leben gestalten.

Wir sind jetzt zusammen

Zusammen auch gegen die Vereinzelung, die derartige Systeme mit sich bringen. Gegen die Isolierung und Brutalisierung, die gesellschaftlich und individuell immer stärker spürbarer wird. Zusammen ohne die Verschiedenheiten zu verwischen, Differenzen nicht aus dem Weg zu gehen, sondern sie sichtbar und besprechbar zu machen. Nicht im kleinen Kreis, sondern vor und mit Tausenden. Politik auf der Straße. Denn das ist demokratischer Austausch. Wir widersetzen uns damit seiner Erstarrung und einer Politik, die nur von wenigen Gruppen gemacht wird, während anderen der Zugang verwehrt bleibt. Mit Protest. Aber auch mit Alternativen.

Und weil schnell klar war: Es gibt von all dem jede Menge. An vielen Ecken, in zahllosen Initiativen, Organisationen, Gruppen, bei vielen Personen gibt es genug Inhalte und Ideen für jeden Donnerstag, für viele Donnerstage, für viele Stimmen, Woche für Woche für viele Anliegen, für viele Kämpfen, für viele Visionen wurde gesungen, gesprochen, geschrien, geschwiegen, getanzt, gelacht, geweint, umarmt, gedruckt, verteilt, ins Gespräch gebracht.

Immer Donnerstag

Da geht aber noch viel mehr und noch mit vielen mehr. Es gibt noch viel zu tun, mit den Tausenden, die seit Oktober 2019 „fix zam“ sind und mit jenen, die bislang am Straßenrand standen, in ihren Wohnungen blieben, uns Internet beobachteten oder sich noch gar nicht mit uns in Kontakt kamen. Es gibt noch vieles zu erzählen, zu vermitteln und miteinander zu entwickeln: Was es braucht, damit das gute Leben für alle kein leeres Versprechen, kein vager Traum, sondern alltägliche Realität für uns alle zusammen und in aller Verschiedenheit wird. Dafür gibt es noch viele Straßen,

viele Gassen, viele Plätze zu begehen, zu besetzen, zu bequatschen, zu betanzen und uns anzueignen. Politik auf der Straße zu bringen und zu dort halten.

Jeder Tag ist Donnerstag! Donnerstag geht daher weiter, in kleinen wie größeren Gruppen; in unterschiedlichen Räumen und neuen Ideen. Denn die Menschen, die gemeinsam auf die Straße gegangen sind, vernetzen und organisieren sich weiter. Und wenn es die Politik der nächsten Regierung – wie auch immer sie heißen wird – notwendig macht, sind wir auch auf der Straße wieder da. So lange, bis alles anders ist

Unter dem Motto „Es ist wieder Donnerstag“ gingen seit 4. Oktober 2018 zehntausende Menschen Woche für Woche auf die Straße, um ihren Widerstand gegen und Alternativen zur türkis-blauen Politik deutlich zu machen.

Laura Şahan, Maíra Enesi, Michaela Moser, Can Gülcü und Jelena Gućanin engagieren sich bei der Organisation der Donnerstagsdemonstrationen.

Digitale Gräben

das Recht auf Information und die Rolle der Europäischen Union

Elke Schraik

Digitale Gräben bestehen noch immer auf verschiedenen Ebenen – zwischen ‚Globalem Norden und Süden‘, aber auch innerhalb so genannter ‚entwickelter‘ Gegenden, zum Beispiel zwischen ländlichen und urbanen Gebieten aber auch zwischen verschiedenen ‚industrialisierten‘ Ländern. Das Forschungsinteresse an dieser Ungleichheit scheint etwas abgenommen zu haben, topaktuelle Forschung ist daher schwer zu finden. Möglicherweise liegt das am Glauben, diese digitalen Gräben hätten sich bereits geschlossen. Teilweise ist das sicherlich der Fall, trotzdem kann man noch lange nicht von einer Schließung der Klüfte sprechen, die sich mittlerweile nicht mehr nur auf physischen Zugang zu Technologien und Informationen beschränken, sondern komplexer zu werden scheinen, da Kategorien wie Bildung, Gender, sozioökonomische Gruppierungen usw. ebenfalls zur Vergrößerung der Klüfte beitragen. Dieser Text soll nicht nur aufzeigen, dass weiterer Forschungsbedarf auf diesem Gebiet besteht, sondern auch einen ersten Problemaufriss sowie Forschungsansätze darbieten. Zu Anfang wird ein Überblick über die bisherige Forschung gegeben. Da diese, wie bereits erwähnt, nicht topaktuell ist, wird außerdem der Status Quo mit Hilfe von Indizes erschlossen und danach ein Ausblick auf wünschenswerte Forschung in Bezug auf die Rolle der Europäischen Union (EU) im Bereich der digitalen Ungleichheiten gegeben.

Zugang zu digitaler Information – ein Menschenrecht

Peacock (2005: 1) weist in ihrem Artikel darauf hin, dass gemäß Artikel 19 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* sowie des *Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte*, der Zugang zu Informationstechnologien ein Menschenrecht

darstellt (Vereinte Nationen 1948: 9). Das bedeutet, dass die digitale Kluft zwischen jenen, die ausreichend Zugang genießen, und jenen, die keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugang haben, reduziert werden sollte. Obwohl die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, die aus dem Jahre 1948 stammt, sowie der *Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte* aus dem Jahre 1966, verfasst wurden bevor das Internet als Kommunikationsmedium eingeführt worden war, können die Formulierungen in diesen beiden Dokumenten auf das Internet angewandt werden.

Digitale Kluft - Definitionen

Wie bei vielen Konzepten, so gibt es auch hier keine einheitliche Definition für jenes der digitalen Kluft oder Spaltung, im Englischen meistens als ‚digital divide‘ bezeichnet. Jeffrey James definiert digitale Kluft als „starkly differential extent to which various forms of information technology (IT) (especially the Internet) are benefiting rich as opposed to poor countries“ (2003: ix). Mitchell F. Riche inkludiert diesen Aspekt der Spaltung zwischen dem ‚Globalen Norden und Süden‘ nicht explizit: „The marked gap between the number of countries that are high level ICT participants and the number that are low level ICT participants has been referred to as the ‚global digital divide‘.“ (2009: 124) Die ITU (International Telecommunication Union) definiert den Begriff wie folgt: „The term ‚digital divide‘ is used to describe differences in ICT (Information and Communications Technologies) development within and between countries, regions and socio-economic groupings.“ (International Telecommunication Union 2017: 50) und spricht damit nicht nur globale Unterschiede, sondern auch Unterschiede innerhalb von Ländern bzw. zwischen sozioökonomischen Gruppen an. Je nach Definition wird die Ungleichheit

mit verschiedenen Dimensionen in Verbindung gebracht: geographisch, sozial, oder auch finanziell. In diesem Text wird von der Geographie ausgegangen – es wird auf die Kluft zwischen ‚Globalem Norden‘ und ‚Globalem Süden‘, sowie die Klüfte zwischen und innerhalb ‚industrialisierter‘ Länder eingegangen – und mögliche Ursachen dieser Klüfte werden innerhalb bzw. im Zuge der ‚geographischen‘ Kategorien aufgezeigt.

Die digitale Kluft zwischen ‚Globalem Norden‘ und ‚Globalem Süden‘

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) können bei der Verringerung digitaler, aber auch wirtschaftlicher Ungleichheiten zwischen sogenannten entwickelten Ländern auf der einen Seite und ‚Entwicklungsländern‘ auf der anderen, eine entscheidende Rolle spielen. Trotzdem sind sich Forscher_innen einig, dass nicht nur Technologien, sondern adäquate Politik notwendig ist, um den Status quo zu ändern bzw. zu verbessern. In den Jahren um und nach 2000 sah man das Internet sowie IKT allerdings häufig noch als ‚development enablers‘, als Wegbereiter von Entwicklung, was bedeutet, dass digitale Inklusion automatisch zu Entwicklung in verschiedenen Bereichen führen würde, was Richard auf Grund des profitorientierten Markt bezweifelt. Franco (Franco 2006: 532, 534) Weiters stellt er fest, dass der rein physische Zugang zu Internetdiensten weder ausreicht noch unbedingt zu einem Austausch sinnvoller Informationen führt (Franco 2006: 544), was sich auch mit Deborah Carrs Erkenntnissen deckt (Carr 2007: 58). Von diesen Forschungsergebnissen kann man ableiten, dass die Verringerung oder Ausmerzungen digitaler Klüfte nicht eine Frage der Technologie, sondern der Politik ist.

Andererseits ist Mitchell F. Rice der Meinung, dass der IKT-Sektor direkten Einfluss auf den wirtschaftlichen Output eines Landes habe und Administration, Bildung wie auch das Gesundheitswesen verbessere. (Rice 2009: 123) All diese potenziell positiven Auswirkungen weisen darauf hin, dass IKT ein wirksames Instrument gegen Armut darstelle. Wie auch andere Autoren, so stellte auch er eine Korrelation zwischen mangelndem wirtschaftlichen Fortschritt und digitalen Gräben fest. (ebd.: 125)

Des Weiteren unterstreicht er die Tatsache, dass die am wenigsten entwickelten Ländern nationale Politiken benötigen, um digitale Entwicklung zu fördern – sei es im infrastrukturellen oder auch im Bildungsbereich. Letzteres würde das Problem, das Deborah Carr erwähnt, lösen, die anmerkt, dass viele Menschen in Afrika regionale Dialekte und kein Englisch sprächen oder sogar Analphabet_innen seien und daher textbasierte Webseiten ohnedies nicht nutzen könnten. (Carr 2007: 58)

Jeffrey James bringt das Argument, dass jene Technologien identifiziert werden müssten, die einen universellen Zugriff sicherstellen, um angemessene politische Strategien mit dem Ziel der Verringerung globaler digitaler Klüfte zu entwickeln und umzusetzen. (James 2003: xii-xiv) Außerdem stellt er die so genannte ‚catch-up‘ Theorie in Frage, die besagt, dass jene Länder, die technologisch hinterherhinken, die Möglichkeit haben, größere Fortschritte zu machen, indem sie einzelne technologische Schritte, die weiter entwickelte Länder durchlebt haben, überspringen. (ebd.: 5) Jon Rothwell und Faith Mwachinga (2018) sind wiederum der Ansicht, dass genau dies möglich wäre, insofern als der von afrikanischen IKT-Firmen produzierte Mehrwert verwendet werden könnte, um die Digitalisierung des Kontinents voranzutreiben. Auch die Forschungsergebnisse von Robert Wentrup et al. können als Grundlage für politische Beratung herangezogen werden: die Autoren stellen fest, dass der freie Fluss von Information und Marktpenetration keine Auswirkung auf die Internetdurchdringung habe, während der ‚Universal Service Fund‘ (USF) sowie niedrige Importzölle und Besteuerung sich deutlich positiv auf die Internet-Verbreitung auswirken würden. (Wentrup et al. 2016: 263-265) Zusammenfassend ist also festzustellen, dass die Forschungsergebnisse bezüglich der Wirkung von IKT auf die Entwicklung von Ländern sehr unterschiedlich sind bzw. die Ergebnisse zumindest unterschiedlich bewertet werden und die potenziellen Gründe digitaler Ungleichheiten in einem komplexen Zusammenspiel stehen. Auch bei den digitalen Klüften innerhalb und zwischen so genannter ‚entwickelter‘ Länder ist die Lage ähnlich, denn auch hier besteht eine Verquickung verschiedener möglicher Ursachen.

Digitale Gräben innerhalb und zwischen 'industrialisierter' Länder am Beispiel der Europäischen Union

Der rein physische Internetzugriff wird, was digitale Spaltungen zwischen und innerhalb von EU-Mitgliedsstaaten betrifft, oft als weniger bedeutend angesehen als Unterschiede, die sich auf Fähigkeiten und Kompetenzen beziehen. Cruz-Jesus et al. stellten eine Korrelation von digitalen und wirtschaftlichen Ungleichheiten zwischen industrialisierten Staaten fest, was den Ergebnissen jener Wissenschaftler_innen entspricht, welche die digitale Kluft zwischen 'industrialisierten' und 'Entwicklungsländern' beforscht haben. (Cruz-Jesus et al. 2012: 289) In einem später, im Jahre 2016, erschienenen Artikel untersuchten Cruz-Jesus et al. den bildungsbezogenen digitalen Graben in der EU, und sie konstatierten nicht nur Ungleichheiten zwischen sondern auch innerhalb der Mitgliedsstaaten, sogar im Falle von digital führenden Ländern wie Finnland. (Cruz-Jesus et al. 2016: 81)

Ein Bericht des europäischen Think Tanks 'Pour la Solidarité' kommt zu ähnlichen Ergebnissen bezüglich der digitalen Kluft innerhalb Europas, die sich nicht mehr nur auf den physischen Zugriff sondern auf die Art und Weise wie das Internet verwendet wird bezieht. (Huchet 2014: 4-6) Diese Unterschiede kann man zwischen Mitgliedsstaaten, sozialen Gruppierungen und Generationen feststellen. Estelle Huchet erklärt außerdem, dass in den 1990er Jahren der Fokus noch auf Unterschieden betreffend des Zugriffs war, aber dass durch den Rückgang der Preise und der Verbreitung von Geräten dieser Unterschied weniger wichtig wurde, und der Fokus daher auf Fähigkeiten und Kenntnisse schwenkte, wie ja auch Cruz-Jesus et al. 2016 feststellten.

Eine weitere Studie in Bezug auf den bildungsbezogenen digitalen Graben wurde 2011 von Samranda Pantea und Bertin Martens in den fünf größten Ökonomien der EU durchgeführt, nämlich in Deutschland, Spanien, Italien, Frankreich sowie im Vereinigten Königreich: eine bildungsspezifische digitale Kluft konnte in Bezug auf die besuchten Internetseiten festgestellt werden. (Pantea/Martens 2014: 13,33) Weiters wurde auch eine Verbindung zwischen dem 'Internet der Dinge'

und digitalen Fertigkeiten hergestellt, obwohl diese autonome Technologie weniger Wissen und Fähigkeiten der Nutzer verlangt. Trotzdem ist eine gewisse Sachkunde laut Alexander J. A. M. Deursen und Karen Mossberger für die Bedienung durchaus notwendig. (Deursen/Mossberger 2018: 136) Nach diesem Überblick wissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiet der digitalen Gräben, sollen auch aktuelle Daten zeigen, dass weiterer Forschungsbedarf besteht, da die Klüfte noch immer bestehen und möglicherweise die Ursachen aufgrund der Komplexität dieses Problems immer schwerer isolierbar sind.

Digitale Klüfte: Status Quo

Diese verschiedenen digitalen Gräben zwischen 'Globalem Norden' und 'Globalem Süden', zwischen 'entwickelten' Ländern sowie auch innerhalb 'industrialisierter' Länder sind noch immer nicht geschlossen, wie unterschiedliche, voneinander unabhängige Indizes zeigen. Der 'Digital Economy and Society Index' (DESI) ist ein von der EU entwickelter Index, um die digitale Entwicklung von EU Mitgliedsländern festzustellen und zu beobachten. 2016 wurde dann der 'International Digital Economy and Society Index' (IDESI) hinzugefügt, um die Performanz der gesamten EU sowie einzelner Mitgliedsländer mit jener von insgesamt 17 Nicht-Mitgliedsländern zu vergleichen. Fünf Politikfelder wurden für diesen Index zusammengefasst: Anbindung, Humankapital (z.B. digitale Fertigkeiten), die Verwendung des Internets durch die Bürger_innen, Integration von Technologie, sowie digitale öffentliche Dienstleistungen. Der Index legt einen Fortschritt aller EU Mitgliedsländer seit 2013 offen, wobei noch immer eine Kluft zwischen der EU und den USA, Südkorea und Japan besteht. Chinas digitale Entwicklung schreitet schneller voran als jene der EU, was bedeutet, dass China die EU wahrscheinlich bald überholen wird (Europäische Kommission 2018: online). Der 'Networked Readiness Index' (NRI) und der 'ICT (Information and Communication Technologies) Development Index' (IDI) sind mit dem IDESI, was die in die Indizes einbezogenen Aspekte betrifft, vergleichbar. Daher ist es auch wenig überraschend, dass die Ergebnisse ähnliche sind. Einige EU Mitgliedsländer liegen in der Rangliste weit oben, andere weit unten (International Telecommunication Union a und b:

online; World Economic Forum 2016: online). Diese Unterschiede wirken sich natürlich negativ auf die Position der EU auf globaler Ebene aus, auch wenn dies in diesen Indizes und Ranglisten nicht ersichtlich ist, da sie nur einzelne Mitgliedsländer bewerten und nicht die EU als Ganzes. Nichtsdestotrotz zeigen alle erwähnten Indizes, dass selbst die am niedrigsten platzierten EU-Mitgliedsländer weit vor ‚Entwicklungsländern‘, zum Beispiel afrikanischen Staaten, gerankt werden. Was EU-interne digitale Gräben betrifft, kommen die unterschiedlichen Indizes ebenso auf ähnlich Ergebnisse, nämlich dass noch immer große digitale Ungleichheit zwischen EU-Mitgliedsstaaten bestehen. (Foley et al. 2018: 47).

Maßnahmen und Rolle der EU

Die Tatsache, dass unterschiedliche Indizes zu ähnlichen Ergebnissen kommen, zeigt, dass digitale Klüfte noch nicht geschlossen sind, sondern immer noch bestehen, was weitere Forschung erforderlich macht. Abgesehen davon fehlt es noch an wissenschaftlichen Arbeiten bezüglich der Art und Weise wie die EU mit diesen digitalen Gräben umgeht und inwiefern die ersten Initiativen und Politiken – seit dem Start des digitalen Binnenmarkts im Jahre 2015 hat die EU immerhin schon einige Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung gesetzt – bereits wirksam oder sinnvoll sind. Als ein Beispiel der erwähnten Maßnahmen kann die ‚Connecting Europe Facility‘, ein finanzielles Förderprogramm, das auf Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Investitionen in Infrastruktur abzielt, genannt werden. (Europäische Kommission 2019: 26-28) Dieses Förderprogramm besteht aus dem Instrument ‚CEF Connectivity‘, das auf eine erhöhte Internetdurchdringung und eine bessere Qualität der Internetverbindung abzielt, sowie dem Instrument ‚DEF Digital‘, das die Verfügbarkeit verschiedener digitaler Dienstleistungen fördern soll, wie zum Beispiel elektronische Gesundheitsdienstleistungen, Online-Beschaffungswesen oder Online-Schlichtungsstellen. Vor allem erstgenanntes Instrument, CEF Connectivity, hat eine Verringerung von digitalen Ungleichheiten zum Ziel, wie auch die Initiative ‚WiFi4EU‘ (Europäische Kommission 2019: 31), die gratis Wifi an öffentlichen Plätzen finanziert. Die anvisierten digitalen Klüfte sind

in diesem Falle jene innerhalb der EU – sowohl zwischen als auch innerhalb von Mitgliedsstaaten. Für den Kampf gegen digitale Ungleichheit auf globalem Level, also den digitalen Gräben zwischen dem ‚Globalen Norden‘ und dem ‚Globalen Süden‘, steht das Instrument ‚digital4development‘, das Digitalisierung in die Entwicklungspolitik der EU integriert, zur Verfügung. Wie bereits erwähnt kamen unterschiedliche Wissenschaftler_innen zu unterschiedlichen Ergebnissen was digitale Technologien und deren Wirkung auf die (wirtschaftliche) ‚Entwicklung‘ eines Landes betrifft. Die EU vertraut in diesem Zusammenhang auf jene Forschungsergebnisse, welche digitale Technologien als ‚Enabler‘ identifiziert hatten, sprich diese Technologien werden genutzt, um Entwicklung zu ermöglichen und voranzutreiben.

Ausblick

Einer der Fragen, die künftig in Bezug auf die EU und digitale Gräben von Interesse sind, bezieht sich auf die Rolle der EU. Wird sich die EU in diesem Kontext als ‚Normative Power‘ etablieren? Das Konzept ‚Normative Power Europe‘ (NPE) stammt ursprünglich von Ian Manners und bezieht sich auf ein Europa in einem internationalen oder globalen Kontext, das seine Entscheidungen und Politiken auf Normen basiert, unter anderem eben auch auf Menschenrechten und Gleichheit, welche in engem Zusammenhang mit dem Schließen digitaler Gräben stehen. (Manners 2002: 238, 242-243) Wird die EU sich als NPE, was digitale Gräben betrifft, positionieren, so wäre die Verringerung digitaler Ungleichheiten und die Sicherung des Menschenrechts auf Suche und Empfang von Informationen laut Artikel 19 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* ein wichtiges Ziel und Instrumente wie ‚digital4development‘ würden an Bedeutung gewinnen. Es gilt also zu beobachten welche ‚power‘ die EU in Zukunft im Hinblick auf digitale Klüfte sein wird – eine geopolitische, eine normative, oder eine Marktmacht, oder auch eine andere Art von ‚power‘ und ob diese unterschiedlichen Formen von ‚power‘ einander ausschließen oder nicht.

Elke Schraik studiert Global Studies und Politikwissenschaft an der Universität Wien.



Quellen:

Carr, Deborah (2007): The global digital divide. In: Contexts 6/3, 58.

Cruz-Jesus, Federico/Oliveira Tiago/Bacao Fernando (2012): Digital divide across the European Union. In: Information & Management 49, 278-291.

Cruz-Jesus, Federico/ María Rosalía Vicente/Fernando Bacao/Tiago Oliveira (2016): The education-related digital divide: An analysis for the EU-28. In: Computers in Human Behavior 56/2016, 72-82.

Deursen, Alexander J. A. M. von/Karen Mossberger (2018): Any Thing for Anyone? A New Digital Divide in Internet-of-Things Skills. In: Policy

Europäische Kommission (2018): <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/how-digital-europe-compared-other-major-world-economies>, (Zugriff: 31.12.2018).

Europäische Kommission (2019): The Connecting Europe Facility. Investing in European networks. Five years supporting European infrastructure, https://ec.europa.eu/inea/sites/inea/files/cefpub/cef_implementation_brochure_web_final.pdf, (Zugriff: 30.11.2019).

Franco, Richard (2006): La fracture numérique: diagnostic et parades. In: Politique étrangère 3/Automne, 531-544.

Foley, Paul/David Sutton/Ian Wiseman/Lawrence Green/Jake Moore (2018): International Digital Economy and Society Index 2018. Luxemburg, European Commission, DG Communications Networks, Content & Technology: 79, <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/international-digital-economy-and-society-index-2018>, (Zugriff: 2.1.2019).

Huchet, Estelle (2014): La fracture numérique existe-t-elle encore dans l'UE de 2014 ? Bruxelles, Pour La Solidarité. Think tank européen: 18, http://www.pourlasolidarite.eu/sites/default/files/publications/files/18.as_fracturennumerique.pdf, (Zugriff: 12.11.2018).

International Telecommunication Union a <https://www.itu.int/en/ITU-D/Statistics/Pages/publications/mis2017/methodology.aspx>, (Zugriff: 6.1.2019).

International Telecommunication Union b <https://www.itu.int/net4/itu-d/idi/2017/index.html>, (Zugriff: 6.1.2019).

James, Jeffrey (2003): Bridging the Global Digital Divide. Cheltenham: Edward Elgar Publishing House.

Manners, Ian (2002): Normative Power Europe: A Contradiction in Terms? In: Journal of Common Market Studies 40/2, 235-258.

Pantea, Smarande/Bertin, Martens (2014): Has the digital divide been reversed? – Evidence from five EU countries. In: Electronic International Journal of Time Use Research 11/1, 13-42.

Peacock, Anne (2005): The Digital Divide and Human Rights - What the EU should do at the World Summit on Information Society, 4<<https://www.opensocietyfoundations.org/publications/digital-divide-and-human-rights>>, (Zugriff: 29.11.2019).

Rice, Mitchell F. (2009): The Global Digital Divide. In: Thomas L. McPhail (Hg.): Development Communication: Reframing the Role of the Media. Oxford: Blackwell Publishing.

Rothwell, Jon/Faith Mwachinga (2018): Digital Disruption?: The role of ICTs in reshaping African capitalism and catalysing development. London, LSE, <http://blogs.lse.ac.uk/internationaldevelopment/2018/08/08/digital-disruption-the-role-of-icts-in-reshaping-african-capitalism-and-catalysing-development/>, (Zugriff: 25.11.2018).

„Es ist ein schlechter Dienst an den Opfern, einfach blind auf den Täter einzuhauen.“

Interview mit Oliver Scheiber zur Lage der Justiz und Reform des Strafrechts

Valentina Klemen, Ricardo Parger

Oliver Scheiber ist Strafrichter in Wien. Im Interview spricht er über Strafverschärfungen, über die tägliche Gerichtspraxis und den Umgang der Gesellschaft mit Gewalt.

Herr Scheiber, Sie sind nicht nur Gerichtsvorsteher an einem Bezirksgericht in Wien, sondern engagieren sich auch außerhalb dieser Tätigkeit. Inwiefern dürfen oder sollen sich Richter politisch öffentlich äußern?

Wenn ich bei mir persönlich beginne, dann war zivilgesellschaftliches Engagement stets ein wichtiger Teil meiner Persönlichkeit und meines Agierens. Selbstverständlich erfordert der Richter*innenberuf eine Menge besonderer Verpflichtungen und Rücksichtnahmen. Diese ergeben sich zum Teil aus dem Gesetz: Z.B. dürfen Richter*innen keine Vorstandsfunktionen in Kapitalgesellschaften annehmen, müssen eine ethische Herangehensweise bei öffentlichen Auftritten an den Tag legen und auch eine gewisse Distanz zu politischen Parteien haben. Wichtig ist eine saubere Trennung und Professionalität im Beruf. Grundsätzlich würde ich jedoch aus meiner Biographie heraus sagen, dass der Beruf des*der Richter*in ein zivilgesellschaftliches Engagement nicht ausschließen darf und im Sinne der Meinungsäußerungsfreiheit auch nicht ausschließen kann.

Die derzeitige Lage der Justiz liefert ausreichend Themen für ein solches Engagement. Man hört ständig, es seien zu wenig finanzielle Mittel vorhanden, bei der Staatsanwaltschaft fehle es an Personal. Trotzdem wird Budget gekürzt und Planstellen werden nicht nachbesetzt. Das zeigt sich auch in komplizierten Korruptions- und Wirtschaftsstrafverfahren, wie zuletzt bei der Eurofighter-Causa. Wie nehmen Sie das in der Praxis wahr?

Die aktuellen Schwierigkeiten haben eine lange Vorgeschichte. Die Justiz ist traditionell ein sehr sparsames Ressort mit wenigen Ermessensausgaben. Als dann die gleichmäßigen Kürzungen in allen Ressorts vor etwa 20, 30 Jahren begonnen haben, war die schon damals schlanke Justiz natürlich doppelt betroffen. In den letzten Jahren haben wir jedoch gesehen, dass bei der Justiz gekürzt wird, während z.B. bei der Polizei Aufstockungen erfolgen. Das hat definitiv zu einer Schieflage geführt. Auch erwähnenswert ist, dass wir eine starke Abwanderung von bestehendem Personal erleben, da andere Ressorts begonnen haben, Berufseinsteiger im Kanzleibereich gehaltmäßig höher einzustufen. Es ist wohl eine gute Mischung zwischen mangelnden finanziellen Mitteln und fehlenden Umstrukturierungen. Ergebnis ist, dass es tatsächlich manchen Gerichten mittlerweile schwer fällt, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Die Mitarbeiter*innen sind

zunehmend demotiviert und die Länge von Verfahren – etwa in großen Strafverfahren – würde ich als schlicht unerträglich bezeichnen.

Könnte man das als einen Angriff auf den Rechtsstaat interpretieren?

Könnte man, wenn man unterstellen mag, dass dahinter ein Plan oder eine Absicht steht. Es ist natürlich bei jeder politischen Partei, die ein stärker autoritäres Staatsbild vor sich hat, eine Tendenz da, die Polizei zu stärken und kontrollierende Einrichtungen wie Justiz oder Parlament bei den Ressourcen zurückzunehmen.

Viele Richter*innen fühlen sich im Stich gelassen und fürchten sogar, dass die finanzielle Situation der Justiz den Rechtsstaat gefährde. Dazu kommen wiederholte Angriffe der (bis vor kurzem regierenden) Freiheitlichen Partei. Ex-Innenminister Herbert Kickl hat etwa die europäische Menschenrechtskonvention infrage gestellt und damit die Verfassung – die Grundlage unseres Rechtsstaates. Sehen Sie das auch so drastisch?

Ich würde es schon so drastisch sehen, weil ich glaube, es gibt bei diesen Entwicklungen hin zum Autoritären immer einen Zeitpunkt, an dem das ganze kippt und kaum mehr rückgängig zu machen ist. Ein solch kritischer Moment war die BVT-Affäre, die Gott sei Dank viele wachgerüttelt hat. Zum anderen sei erwähnt, dass es Tradition der FPÖ ist, sich mit der Justiz schwer zu tun. Das war bei der ersten Schwarz-Blauen Koalition unter Schüssel ähnlich. Es kam auch damals zu persönlichen Angriffen seitens der Regierung gegen Richter*innen, in einer ähnlichen Form. Und dann muss noch der stark globale Trend im Moment beachtet werden. Es geben gerade politische Persönlichkeiten wie Salvini oder Orban – d.h. Personen, die grundsätzlich ein Problem mit Rechtsstaatlichkeit haben, den Ton an. Gleiches gilt für die USA oder etwa Brasilien. Wir haben also schon ein Gesamtbild, in das sich die Regierung Kurz-Strache einreicht.

In der Justiz gibt es einerseits Kürzungen, andererseits erhöhte Anforderungen. Gleichzeitig blieb etwa das Jahr 2018 als ein Jahr mit vielen Frauenmorden in Erinnerung. Gibt es einen Zusammenhang zwischen Ressourcenmangel und Anstieg von Gewalttaten, insbesondere gegen Frauen?

Bei der Einschätzung wäre ich vorsichtig. Klar ist, dass darüber Aufschlüsse, Forschungen, sowie Studien fehlen. Es ist schon denkbar, dass dies eine gewisse Häufung ist, die in dem einen Kalenderjahr aufgetreten ist. Ich kann keinen direkten Konnex herstellen zwischen schlechter Budgetsituation und dem raschen Anstieg der Kriminalität genau in diesem Bereich. Im Jahr 2019 setzt sich das auch, zum Glück bislang nicht so fort.

Mangelnde Ressourcen können auch die effiziente Abwicklung des Ermittlungsverfahrens erschweren. Seitens der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser etwa wurde kritisiert, dass dies zur Folge haben kann, dass Täter nicht in Untersuchungshaft kommen und dass das Opfer daher oftmals auch nach Erstattung der Anzeige weiterhin in Gefahr ist.

Bei vielen Beratungs- und Unterstützungsvereinen für Opfer oder gefährdete Personen wurden die Mittel gekürzt. Dass das negative Folgen hat ist naheliegend. Dass sich das auch auswirkt auf längeres Fortbestehen oder Nichtabbrechen von Gefahrensituationen ist auch naheliegend. Die Untersuchungshaftfrage sehe ich nicht unbedingt als den Knackpunkt. Viel mehr glaube ich, dass wir ein Defizit bei Gefährlichkeitsprognosen und Prognoseentscheidungen haben und dass dieser Mangel zu einem Anstieg der Gewaltkriminalität führen kann. Außerdem besteht ein Kommunikationsproblem. Polizei, Staatsanwaltschaft, Psychiatrien und Krankenhäuser kommunizieren zu schwerfällig miteinander. So werden etwa wesentliche Informationen, teilweise aus Datenschutzwägungen, nicht gegenseitig ausgetauscht. Meines Erachtens ist dies ein starkes Element dafür, dass Gefahrenlagen nicht rechtzeitig abgebrochen werden.

Valentina Klemen, Ricardo Parger – Es ist ein schlechter Dienst an den Opfern, einfach blind auf den Täter einzuhaufen.“

Sie sind auch Vorstandsmitglied in der Opferschutzeinrichtung Weißer Ring. Was waren die Einsparungen des Staates gegenüber dieser Organisation. Wie hat sich das ausgewirkt?

Es ist generell schwierig, öffentliche Gelder zu lukrieren. Auch für die besten Zwecke ist es schwierig geworden. Im Bereich des Opferschutzes gibt es die psychosoziale und die juristische Prozessbegleitung. Wenn etwas passiert ist, dann hat das Opfer Anspruch auf staatliche Leistungen sowie Opferschutzleistungen. Das hilft bei der Vermeidung der Gewalttaten aber praktisch gar nicht. Gefahren zu erkennen und einzugreifen, bevor etwas passiert, ist die größte Herausforderung.

Was wären solche Institutionen, die die Gefahr erkennen könnten?

Das kann sowohl die Schule selbst sein, der etwas auffällt, das kann aber auch ein Kind sein, das einem Lehrer berichtet. Das kann natürlich auch der praktische Arzt sein, der bei einer ständigen Patientin Gewalteinwirkungen feststellt. Das kann eine Notaufnahme im Krankenhaus sein, aber natürlich auch die Polizei selbst.

Wie notwendig wären Schulungen im Bereich der Justiz und Sensibilisierungsarbeit ganz allgemein?

Wichtig ist die Information der Öffentlichkeit. Sensibilisierung auf altersgerechte Art und Weise, auch bei Kindern, Jugendlichen und der Lehrerschaft. Ein weiterer Punkt ist sicher die Fortbildung, d.h. eine Sensibilisierung auch von Jurist*innen. Ich fände eine Verpflichtung zur Weiterbildung durchaus sinnvoll in bestimmten Bereichen, wie etwa wenn man mit familiärer Gewalt in Kontakt ist, oder etwa in den Bereichen Jugendstrafrecht und Wirtschaftsstrafrecht tätig ist. Ich fände es durchaus angemessen und wichtig, dass man stärker mit Verpflichtungen arbeitet, d.h. dass man sagt, wenn du in dem Bereich familiärer Gewalt arbeitest oder im Bereich Jugendstrafrecht, Wirtschaftsrecht, musst du diese Fortbildungen machen

Kommen wir zur geplanten Strafrechtsreform – dem sogenannten dritten Gewaltschutzgesetz. Dieses umfasst ein Bündel verschiedener Änderungen, die im Herbst beschlossen werden sollen. Unter anderem werden zwei Ziele verfolgt: Es soll im Bereich der Gewalt- und Sexualdelikte bei einigen Tatbeständen zu einer Straferhöhung kommen. Außerdem sollen die Opferrechte in der Strafprozessordnung eine umfassende Erweiterung erfahren. Insgesamt gehe es darum – so die frühere Staatssekretärin Edtstadler – Tätern gegenüber „null Toleranz“ zu zeigen. Was halten Sie von dieser Zielsetzung?

Ich halte diese Null-Toleranz-Botschaften für leere Schlagworte und denke, sie sind auch wissenschaftlich widerlegt. Wir haben die USA mit einem starken Strafanspruch, sehr vielen Haftstrafen und gleichzeitig einer hohen Kriminalität. Es ist hinlänglich ausdiskutiert, dass Straferhöhungen nicht zum Sinken der Kriminalität führen. Der Gesetzesvorschlag enthält etwa 4/5 sinnvolle Maßnahmen im Bereich des Opferschutzes. Wo er jedoch im StGB ansetzt, ist er eher schädlich, weil der Ermessensspielraum der Richter*innen zu stark eingeschränkt werden soll.

§ 201 StGB – das Verbrechen der Vergewaltigung: Hier soll es zu einer Erhöhung der Mindeststrafe von einem auf zwei Jahre kommen. Wie beurteilen Sie diese Verschärfung?

Starre Regelungen wie Mindeststrafen haben vielerlei ungünstige und zum Teil verheerende Folgen. Sie sind generell ein sehr untaugliches Instrument, wenn man von wenigen Fällen absieht. Man muss immer vor Augen haben, dass sowohl die Straftaten in ihrer Ausformung völlig unterschiedlich sind, als auch die Täterpersönlichkeiten.

Ein Strafrecht mit dem Ziel, Menschen wieder in die Gesellschaft einzugliedern, muss Richter*innen ein möglichst flexibles Instrumentarium geben. Das schafft man mit Mindeststrafen ab. Opferschutz muss immer auch die Täter und die Auswirkungen der Strafe auf diese mitdenken. Es ist ein schlechter Dienst an den Opfern, einfach blind auf den Täter hineinzuhauen.

Das Strafrecht soll das Ziel verfolgen, eine maßgeschneiderte Strafe für die Täter zu urteilen?

Genau! Das ist aus einem humanistischen Zugang zum Strafrecht notwendig, aber auch ganz pragmatisch wegen des Opferschutzes und des Schutzes der Gesellschaft. Die Fragen sollten sein: Wie gelingt es, dass es möglichst wenige Straftaten gibt? Wie erreiche ich eine geringe Rückfallquote? Dafür muss das Strafrecht flexibel sein, denn einmal ist eine Haftstrafe angemessen, ein anderes Mal eine Therapie oder eine Kombination aus beidem.

Ihres Erachtens nach dienen Strafverschärfungen weder dem Opferschutz noch der Prävention von Kriminalität und es wäre wichtiger bei den Therapiemöglichkeiten anzusetzen. Welche Möglichkeiten gibt die Praxis her, bei Maßnahmen auf die jeweilige Täterpersönlichkeit Rücksicht zu nehmen?

Hier muss unterschieden werden. Wir haben einerseits den großen Bereich des Maßnahmenvollzuges: Psychisch kranke Täter, die nicht im normalen Strafvollzug unterkommen. Daneben gibt es den normalen Strafvollzug mit verschiedenen Varianten. Man muss sagen, der Maßnahmenvollzug stellt eigentlich eine Gesundheitsaufgabe dar, denn es geht schließlich auch in großem Maße darum, psychisch erkrankte Menschen zu behandeln. Die Justiz steht mit dieser Anforderung vor einer großen Herausforderung. Im Grund wird dieser Bereich – d.h. eine Gesundheitseinrichtung – seitens des Justizapparates und der Justizverwaltung betreut und dies leider – trotz großen Bemühungen – nur unzureichend. Betrachten wir nun den allgemeinen Strafvollzug, gibt es unterschiedliche Varianten für den Richter in seiner Entscheidung. Wird beispielsweise eine bedingte Verurteilung ausgesprochen, so entscheidet das Gericht zudem darüber ob Auflagen hinzukommen, d.h. ob Weisungen erteilt werden. Das kann eine generell verbreitete und banale Drogenentzugsbehandlung sein, oder auch ein Anti-Aggressionstraining. Spricht das Gericht jedoch eine unbedingte Strafe aus, d.h. soll der Verurteilte tatsächlich in Strafhaft kommen, so regeln weitere Maßnahmen die Strafvollzugsinstanzen, d.h. die Gefängnisverwaltung. Es gibt verschiedene Strafvollzugspläne, die auch eine gewisse Flexibilität

zulassen sollen, um Maßnahmen während des Vollzugs anpassen zu können. Ist ein Verurteilter in Haft, so kann immer noch überlegt werden, ob in Folge eine bedingte Entlassung in Frage kommt. Auch diese kann wiederum mit Auflagen und Weisungen verbunden werden. Erwähnenswert ist auch die relativ neue Möglichkeit der elektronischen Fußfessel, durch die eine Haftstrafe in Folge ersetzt werden kann. Sie sehen, es gibt eine Palette an Möglichkeiten.

Nur im Maßnahmenvollzug ist die Begutachtung durch eine*n Sachverständige*n, meist für psychiatrische Gutachten, erforderlich. Wie wird das in anderen Fällen entschieden? Hängt das vom*von der Richter*in ab, ob eine Therapie angewiesen wird?

Ich traue mich das schwer jetzt generell einzuschätzen. Ich glaube diese Frage ist generell sachverständigenlastig und, dass es sehr wohl eine Tendenz bei Richter*innen gibt, bei schwierigen Fällen hinsichtlich der Behandlungsbedürftigkeit Sachverständige hinzuzuziehen. Ein Problem, das ich sehe ist sicherlich, dass es zu wenig und zu wenig gut ausgebildete Sachverständige gibt. In Österreich etwa gibt es keinen Lehrstuhl für forensische Psychiatrie. Es fehlt eindeutig an Ausbildungsmöglichkeiten. Die vorhandenen Sachverständigen sind oftmals überlastet und das mag auch dazu führen können, dass es zu wenige Begutachtungen gibt. Diese Situation ist sicherlich ein Knackpunkt im Bereich des Umgangs mit Gewalttätern und gefährlichen Tätern.

Sprechen wir über Ihr Buch Sozialdemokratie – letzter Aufruf. Dort schreiben Sie gleich zu Beginn: „Wer wo im Gerichtssaal sitzt, ob jemand sich bei den Angeklagten, bei den RichterInnen, bei den AnwältInnen oder SchuldnerInnen wiederfindet. Das hängt stark von jenem Zufall ab, in welche soziale Umgebung, in welche Familie, er/sie geboren wurde.“ Im Strafgericht wird auf Basis der individuellen Schuld geurteilt. Es wird wenig über das familiäre Umfeld und über die soziale Herkunft gesprochen. Wie könnte man mehr darauf eingehen?

Sieht man sich das österreichische StGB an, so würde ich meinen, dass die Praxis hinter dem Gesetz herhinkt. Unser Gesetz stammt aus den 1970er Jahren, einer stark aufklärerischen, progressiven Phase der Justizgesetzgebung. Das Gesetz hat seit damals einen breiten Horizont, ist menschenfreundlich und denkt unter Berücksichtigung der sozialen Hintergründe. Das sieht man an einigen Formulierungen. Wenn man die Milderungs- und Erschwerungsgründe betrachtet, ist erkennbar, dass die Milderungsgründe deutlich überwiegen. Das Gesetz denkt schon weit in die Täterbiographien hinein. Die praktische Umsetzung dessen ist eher unbefriedigend. Wir beschäftigen uns in Österreich ausführlich mit der Tat, jedoch recht wenig mit der Persönlichkeit des Täters. Das ist bereits bei einem Blick auf den Akteninhalt erkenntlich. Rund 95 Prozent des Papieraktes drehen sich um die Tat und ihre Modalitäten. In anderen Ländern, etwa in der Schweiz, ist dies anders. Dort beschäftigt sich etwa ein Drittel des Aktes mit der Person. Auch Verfahren werden anders geführt. So teilt man in anderen Ländern die Verhandlung in verschiedene Abschnitte: Zunächst wird überprüft, ob es zu einem Freispruch oder Schuldspruch kommt. Im Falle eines Schuldspruchs käme dann ein zweiter Teil der Verhandlung, der sich mit der Person des Täters und der Frage nach einer geeigneten Sanktion beschäftigt.

Die gefängnisfreie Gesellschaft – eine Utopie die Sie sich für die Zukunft einmal wünschen?

Ich denke, wenn man dies nicht irgendwie als Ziel vor Augen hat, so wird man die derzeitige Situation nie verbessern können. Natürlich – wie Sie richtig sagen

– es ist im Moment noch Utopie. Interessant ist jedoch bereits jetzt, dass laut Expert*innen etwa ein Drittel der Gefangenen völlig sinnlos in Haft verbringen. Man könnte diese Drittel also einfach freilassen, ohne dass sich ihre Biographie groß verändert und ohne dass sich die Sicherheitslage in Österreich verschlechtert. Dann gibt es natürlich auch Personen, die gefährlich sind und für die es derzeit noch keine bessere Lösung gibt als Gefängnisstrafe oder Haft in psychiatrischer Anstalt. Es gibt dann noch ein letztes Drittel, worüber man vermutlich – je nach ideologischem Zugang – streiten kann. Jedenfalls eines ist klar: So viele Menschen ein- und damit wegzusperren ist weder finanziell noch sozial angemessen und sinnvoll. Es ist in vielerlei Hinsicht schade um das Geld, dass man viel effizienter für Behandlungen und ähnliches einsetzen und damit langfristig Verbesserungen erwirken könnte.

Ist die Haftstrafe im Schnitt günstiger als eine andere Möglichkeit zu finden?

Nein, im Gegenteil. Es ist mit Sicherheit teurer. Man muss rechnen, dass ein Tag in Haft – je nachdem was man alles miteinbezieht – EUR 100,- kostet. Im Monat sind das Kosten von EUR 3.000,-. Überlegt man sich nun, was man alles mit EUR 3.000,- für einen Straftäter machen könnte, sieht man, dass man insbesondere bei ungefährlichen Tätern, wesentlich sinnvollere Maßnahmen anstatt der bloßen Haftstrafe, ergreifen könnte. Das ist auch der Grund, wieso die Fußfessel nun im Fokus steht und sich bewährt.

Bei sexueller und familiärer Gewalt sind es überwiegend Männer, die Frauen und Kindern Gewalt zufügen. Wie ist Ihre Erfahrung mit dem Erfolg von Burschen- bzw. Männerarbeit? Wie sehr wird in der Praxis ein Fokus daraufgesetzt, Anti-Gewalt-Training in einer Weisung zu erteilen oder Burschen möglichst jung zu sensibilisieren?

Ich glaube, wir haben immer noch zu wenig Angebote für männliche Gewalttäter. Es wird oft als Schwäche ausgelegt, wenn sich Burschen oder Männer Therapien unterziehen. Das Gewaltschutzgesetz vor 20 Jahren hat schon die Möglichkeit eröffnet, Männer bei familiärer Gewalt aus der Wohnung zu weisen. Obwohl diese Regelung sehr fortschrittlich war, hat man

den Fehler gemacht, sich in Folge zu wenig um diese weggewiesenen Männer zu kümmern. Das fällt letztlich allen Beteiligten auf den Kopf.

Die Reform umfasst auch Änderungen im Jugendstrafrecht. So soll der Strafrahmen von jungen Erwachsenen mit jenem von Erwachsenen gleichgesetzt werden. Außerdem soll die Möglichkeit lebenslanger Haftstrafen geschaffen werden. Unter 20-jährigen lebenslange Haftstrafen zu geben war zuletzt Anfang des 19. Jahrhunderts möglich. Halten Sie diese Änderung für einen Rückschritt?

Es ist einfach die Rückkehr des plumpen Vergeltungsgedankens. Dabei handelt es sich mit Abstand um den schlimmsten Punkt in diesem Gesetzesvorschlag. Ich hoffe immer noch, dass es nicht umgesetzt wird. Ich halte die Idee für böse und wider jeden Trend. Eine Art Gegenaufklärung kann man sagen.

Woran liegt es, dass es im Bereich der sexuellen Gewalt zwar viele Anzeigen gibt, es aber im Verhältnis dazu zu wenigen Verurteilungen kommt? Weil die Staatsanwaltschaft erst gar nicht Anklage gegen den Verdächtigten erhebt, sondern das Verfahren einstellt?

Ich glaube der Knackpunkt bei Sexualdelikten und bei dieser Form der familiären Gewaltdelikte ist, dass es sich um eine besondere Form der Kriminalität handelt. Sie passiert meistens ohne Zeug*innen. Das führt oft dazu, dass sich im Ermittlungsverfahren zwei Aussagen gegenüberstehen. Daher ist die Geschwindigkeit bei solchen Delikten von besonderer Bedeutung. Alles, was an Beweisen sehr schnell gesichert wird, erleichtert eine Anklageerhebung. Je mehr Zeit vergeht, umso schwieriger wird das. Aus diesem Grund würde ich den Schwerpunkt bei der Unterstützung der Opfer setzen. Bereits einfache Handlungen, etwa das Fotografieren der Verletzungen, können im Verfahren einen wesentlichen Unterschied machen. Darüber müssen Opfer aufgeklärt werden. Wird das vergessen und kann man die Verletzung eine Woche später nicht mehr erkennen, ist die Beweislage aus strafrechtlicher Sicht bereits ganz anders.

Sie haben bereits angesprochen, dass hier auch die Umgebung, etwa Freunde, Bekannte und Nachbarn aufmerksam sein sollen.

Genau und ich glaube, dass man auch gesetzlich etwas tun sollte, um klarzustellen, dass es jedenfalls nicht gesetzwidrig sein kann, wenn Institutionen wie die Schule oder der Kindergarten Verdachtsmomente mitteilen und Informationen weitergeben. Wir merken oft eine Hemmung seitens der Lehrerschaft. Oft werden Informationen nicht weitergegeben, aufgrund des „Datenschutzes“. Klar ist: überall dort, wo auch nur der Verdacht besteht, dass Menschen gefährdet sind, sollten diese Überlegungen keine Rolle spielen dürfen.

Vielen Dank für die spannenden Einblicke. Haben Sie als Abschluss noch eine Botschaft, die Sie unseren Leser*innen mitgeben möchten?

Egal, in welcher Rolle jemand vor Gericht auftritt: Jeder hat ein Recht darauf, dass ihm die staatlichen Behörden zuhören! Es ist ausgesprochen wichtig, Menschen ernst zu nehmen und die Vielschichtigkeit von Situationen mitzudenken. Es lohnt sich stets, Menschen zumindest fünf ehrliche Minuten zu schenken, denn wenn man ihnen Raum, haben sie auch etwas zu sagen.

*Das Interview mit Oliver Scheiber erschien zuerst am 30.07.2019 in Verfassungslos. Valentina Klemen und Ricardo Parger engagieren sich im Forum kritischer Jurist*innen.*

Oliver Scheiber betreibt den Blog

oliverscheiber.blogspot.com und ist auf Twitter unter @OliverScheiberI aktiv.

In seinem neuen, im Falter Verlag erschienen Buch „Mut zum Recht!“ plädiert er für die Modernisierung des Rechtsstaats.

Leaving Galicia, Settling in Silesia

Traumatic Borderland Stories

Magdalena Baran-Szoltys

“A work of art is useless as a flower is useless. A flower blossoms for its own joy. We gain a moment of joy by looking at it. That is all that is to be said about our relations to flowers. Of course man may sell the flower, and so make it useful to him, but this has nothing to do with the flower. It is not part of its essence.” (Oscar Wilde 1891/2014: 334)

Politics vs. Literature

Spaces situated in shifting political borders are not only marked by multicultural heritage but also by (often fragmented) memories connected to traumas from migration, forced resettlement, expulsion, or violence between neighbors, as well as different nationalistic instrumentalizations. After World War II categories of moral guilt, repentance and forgiveness have become an integral part of European identity. Given the frequency of political acts of forgiveness throughout the world, Jacques Derrida proposed the concept of “globalization of forgiveness” (Derrida 2003: 28): It should never happen again. This attitude led to the emergence and establishment of human rights. Consequently, based on the fundamental and human rights the European Union established itself as a community of these values. Even before on the basis of these principles, the European Community has established and developed rights and institutions whose complex and multi-layered interdependence makes the European system of fundamental and human rights protection a reality. Today we can speak about a crisis of the reasons for and the memory of these events which lead to the European system we share today. The crisis of European remembrance is deepening. Thinking and acting in terms of lessons to be learned for the present is not helped by focusing on the long-term effects of the global economic downturn of 2008 or the European migrant

crisis beginning in 2015. Much more important than working on a common space for European identity or education for the new generation, conducted in terms of a common, supranational future and European patriotism, seems today to be the fate of the Eurozone and ironically of the entire institution of the European Union itself. The interests of individual countries seem to be more important than maintaining a united political community. Particular attention needs to be paid to reflections on East-Central Europe, because although the war affected the entire continent, it was here that the accumulation of negative events took place, including the fate of Jewish and Polish people and other nationalities. It seems no coincidence that on the territory of the former Galicia, which is one of the regions dealt with in this article, we find both: the Auschwitz extermination camp, the symbol of the Shoa, and the city of Lviv where Raphael Lemkin and Hersch Lauterpacht had studied law at Lviv University, each considered to be the father of the modern human rights movement as well as for the legal terms “Genocide” (Lemkin) and “Crimes against humanity”(Lauterpacht). Only about 350 km separate these two places, one of which has gone down in history as a symbol of a low point in civilization, the other – with the consequences of the first strictly connected – as to some extent an intellectual birthplace of the civilizational achievement of human rights.

When politicians talk about the events of World War II and its consequences on public occasions, the expressions of respect for the victims, the willingness to cooperate between nations and the call for forgiveness occupy an important place in the speeches. At the same time, there usually is no criticism of what is negative in their nations. As Karolina Wigura suggests, in such cases one can actually speak of “politics of kitsch”. If we

look at the political staging from this perspective, we approach art, since kitsch, although it exists in most areas of life, is most often associated with art (Wigura 2011: 99f.). But kitsch is not only due to aesthetics, what kitsch lacks most of all is its authenticity. The source of kitsch is not only the commonness of the creator, but also the conviction that the recipient of the work is common (Kundera 2005): this is the state of affairs of political leaders and public debate. The works of contemporary literature I am discussing in this article try to elude this and can do so because as literature they are not subject to political or ethic criteria, but above all to aesthetic and individual ones. War, murder, expulsion are narrated from an artistic perspective, which, due to the absence of a claim to the truth or the necessity of persuasion, create spaces of freedom that give rise to interesting narratives.

The rediscovery of spaces connected to traumas of World War II, and often (on the surface paradoxically) from nostalgia for a lost home and bygone times, is the starting point of many narratives. These recent texts are narrated by the postmemory generation, which re-tells traumatic stories of their ancestors or even nations to overcome the trauma. At the same time, the individual family stories link to politics and history revealed in ethnic and national conflicts. Contemporary authors develop new poetics for dealing with these topics: be it ironic nostalgia, gonzo, or magical realism. Through rhetorical strategies, these narratives do not verify “truths,” instead they play with different myths, possibilities, and “alternative futures.”

My analysis will focus on three books and authors: (1) Tomasz Różycki (born 1970) uses ironic nostalgia in his postmodern epic poem *Dwanaście stacji* (Twelve Stations; 2004), (2) Sabrina Janesch (born 1985) employs magical realism to tell the story of her family in the novel *Katzenberge* (Cat Mountains; 2010), and (3) Ziemowit Szczerek (born 1978) uses gonzo in his novel *Przyjdzie Mordor i nas zje, czyli tajna historia Słowian* (Mordor Will Come and Eat Us, or the Secret History of the Slavs; 2013). While Różycki and Janesch tell stories based on their private family experience by focusing on Polish-German and Polish-Ukrainian relations, Szczerek focuses on the stories of nations in the Polish-Ukrainian relations. These three books constitute a representative selection, due to their popularity and influence in

and out of Poland. These three authors are connected through one borderland region: the former Austrian crown land of Galicia and Lodomeria.

Shifting Political Borders

Since its establishment, the Austrian crown land “Kingdom of Galicia and Lodomeria” was an artificial Habsburg construct, created in consequence of the Partitions of Poland in the late eighteenth century. The Partitions of Poland lead to the disappearance of the Polish state for 123 years and the existence of Galicia under Habsburg rule for 146 years. Before the First Partition of Poland in 1772, Galicia had neither history nor territory of its own, and even under the Habsburgs the territorial expands of Galicia altered. On that note, Galicia was a short form that quickly established itself in the common parlance. In reference to the territorial expand of what today is part of Poland and Ukraine, Galicia owned his existence only due to the First (1772) and Third Partition of Poland (1795) and the perseverance of Vienna (Mark 1994: 1). In consequence, all reference to the term Galicia in this understanding is part of the Habsburg legacy (Wendland 2000: 391), although the name was not new at all. The House of Habsburg referred to the title claim of the Hungarian kings to the Old Russian principality Galič and Vladimir (in Ukrainian: Halyč and Volodymyr), which was part of the Kievan Rus’, integrated into the titles of the Hungarian Kings as “Rex Galiciae” since the reign of Bela III (Mark 1994: 1). The Austrian Empress Maria Theresa also bore the title of the Hungarian Queen and could, thus, raise a legitimate claim to this territory. The specific term Galicia comes from the town of Halyč and their surroundings called Halyčyna as a name for the region, a name most likely coming from the salt springs that occur nearby (Wendland 2000: 391), but this is not proven.

Whatever the case may be, it is essential that this space resurfaced in literary texts after 1989/1991 and is now predominantly present in works of a new generation, which can recall it only from collective and family memory. Galicia was one of these Central-European regions which were subject to many political border shifts in the twentieth century. After its artificial creation in 1772 as “Kingdom of Galicia and Lodomeria,” with its capital Lemberg (Lwów/Lvov/Lviv) it existed

until 1918 as part of the Habsburg Empire. Later, its territory became part of the West Ukrainian People's Republic (1918–1919), the Second Polish Republic (1919–1939), then passed between Hitler and Stalin during the Second World War and was later split into two halves: the western part became part of the Polish People's Republic, the eastern – of the Ukrainian Soviet Socialist Republic. A fact that led to expulsions, forced resettlements, and migrations, hence why Galicia appears in so many different national literatures and cultures. That is, Galicia is one of those areas that Timothy Snyder calls “bloodlands” (Snyder 2010).



„Lwów.” [1910-1912; Source: Biblioteka Narodowa]: *Boże zbaw Polskę / God save Poland.*

Leaving Galicia, Settling in Silesia

The end of the Second World War and the division of European territory following the Yalta Conference and the Potsdam Agreement of 1945 led to changes in the territories of the former Polish Galicia and German Silesia, which in turn triggered migration movements. Only 54% of the territory of the Second Polish Republic belonged to the People's Republic of Poland after the war. The dividing powers pursued the goal of creating national states with own territories in which the national community would be as homogeneous as possible. Poles, Ukrainians, and Germans became victims of these politics. Two events are especially influential for the Galician-Silesian context. On the one hand, the bloody Ukrainian-Polish conflict in Volhynia and Galicia and the associated expulsions of the Polish population from this area in 1943–1946 (Ther/Siljak 2001: 138). On the other hand, the “repatriation” of displaced persons or forced relocation of Poles to the formerly German Silesia, which was itself characterized by the expulsion of the local German population (Wylegała 2014). In 1939, 7.1 million Germans lived on the German eastern territories, awarded to Poland after the Second World War, which thus became Polish western territories: Silesia (Wrocław), East and West

Prussia, Danzig and Pomerania (Szczecin) (Roszkowski 2003: 28; Beer 2011: 85). At the same time, about four million Poles lived in “Kresy” (Borderlands), the Polish eastern territories, with Vilna and Lviv adjudged to the Soviet Union after 1945. Short note on the concept of “Kresy”: The understanding of it changed over time, and today we can distinguish two notions which refer back to different times and territories. The “Kresy” were founded on a legend of Wincenty Pol around the knight Mohort from the poem *Mohort. Rapsod rycerski z podania* (1854). The knight defended the southeastern borders of the noble republic at the Dniro mouth and the lower reaches of the Dniester. So the first notion of “Kresy” means the borderlands of the Polish-Lithuanian Commonwealth, territories far further east and south than Lviv or Vilna. The second notion, to which we mostly refer today, and which is also often referred to as “Kresy Wschodnie” (Eastern Borderlands), goes back to the times after 1918, the interwar period, and the territory of the eastern borderlands of the Second Polish Republic, to which Lviv and Wilno belonged. That is, the notion of Kresy remains problematic for Ukraine, Belarus, and Lithuania even today, because it determines a relation which may be read as symbolic of Polish colonialism. Hence, the term “Kresy” is politically incorrect and shows an exclusively Polish perspective.



“Wrocław, Ossoliński National Institute (Ossolineum), Library, Unpacking of Collections” [1947; Source: Biblioteka Narodowa]:

Ossolineum is a Polish scientific and cultural institute in Wrocław. It is one of the most important and oldest centres of Polish culture; first established in 1827 in Lviv. After the Poles were expelled from Lviv and the city was separated from Poland in 1945, the Ossolineum as a facility was moved to Wrocław with about one third of its resources. On the picture we can see the unpacking of the collections after the transfer.

But let's get back to our main topic: these Poles living in the eastern territories had to leave their homes too and settle in the territories designated as Recovered Territories in the People's Republic of Poland.

The expellees from the former Polish eastern territories after 1945 were referred to in Poland as *repatrianci* (repatriates) and the entire process as *repatriacja* (repatriation). Thus it was communicated (also propagandistically) that they returned to Polish territories, now called "Ziemie Odzyskane" (Recovered Lands). Thus, the Poles, who had to leave their homes in Galicia, began to live in the houses abandoned by the Germans in Silesia. Despite the difficulty of providing accurate statistical data, it can be estimated that approximately twenty percent of the total population in both Poland and Germany was directly affected by the forced displacement (Bömelburg/Traba 2000: 13). Flight and expulsion can hardly be differentiated in retrospect (Ther 2011: 142). However, nostalgia for "Kresy" and Galicia still lingers among many Poles, as evidenced by the large number of publications dedicated to this topic. At the same time, also Ukrainians from Galicia became victims of this border shifting. In the 1947 "Akcja Wisła" (Operation Vistula), approximately 150,000 people from the Ukrainian minority were forced to resettle from the South-Eastern provinces of post-war Poland to the Recovered Territories, including Boykos and Lemkos (Kappeler 2014: 224ff.).

Ironic Nostalgia

Tomasz Różycki's postmodern epic poem *Dwanaście stacji*, published in 2004, "portray[s] an extended Polish family inhabiting the region of Silesia" and is "an excuse to depict the image of lost Ukraine and "Kresy," as preserved in the family memory" (Stańczyk 2009: 94). Różycki employs ironic nostalgia to retell sometimes more and sometimes less traumatic stories from the past. As Ewa Stańczyk states, the poem simultaneously is a "fictional response to the post-German heritage of contemporary Upper Silesia" (Stańczyk 2009a: 50). It focuses first, on the forced migration that happened in different ways, second, on the memories of it and the past in general, and third, on all the things and people left behind or passed which want to be remembered. "Grandson," the protagonist of the poem, is a descendant of a family expelled from the former Galician territory

after the Second World War and resettled in Opole, a city in the Recovered Territories. Opole is characterized by the expulsion of Germans from this territory. One strategy of processing transgenerational transferred trauma from expulsion, resettlement, and homelessness in the family history is literary alienation, such as the ironic nostalgia used by Różycki in his poem. Ulrike Vedder remarks that fiction and imagination open literary spaces and, by doing so, can bring hidden things to the surface (Vedder 2005: 60). Thus, they can deal with the past in a new dimension.

In the poem, Grandson is given the mission to organize a trip to his family's hometown Gliniane in old Galicia, today's Ukraine. This trip is not only a journey in space but even more so a journey in time. It reveals pictures and imaginations of people and places torn between the present of Silesia and the past of Galicia. Różycki's journey and nostalgia is ironic. It creates a surreal picture of the world, which expresses all these overlapping layers: the present perception influenced by the past. It is so because "it approaches the historical legacy in an angled way. It's not speaking directly to a past conflict," (Jackson/Rosenthal 2016: 22) as summarizes Major Jackson, one of Różycki's translators into English. What the Grandson seeks is authenticity, which he tries to find in the family myths. He looks for the truth about the world and himself, which should confirm the sense of the myth and constitute himself again. But he never arrives in Gliniane: it is impossible to get there because it is only a myth. In the end, the whole family sits in the train to Gliniane and arrives at the border to Ukraine, but it is also the border to the great beyond. In the train, there are not only the living relatives but also the dead ones, with the dead grandfather at the helm. What this surrealistic vision with its ironic language and narration shows is that homecoming is



not possible. The nostalgia will stay forever because there is no existing object of longing in the real world that could satisfy it and stop the longing. Svetlana Boym speaks about “a longing for a home that no longer exists or has never existed” (Boym 2011: 151) in the first place. Thus, *Dwanaście stacji* is a poem about the experience of living in the shadow of the myth (Ćwiklak 2006: 60), an experience traumatized migrants/expellees/refugees have to live with it to some extent, as the story suggests, forever.

Magical Realism

In Sabrina Janesch’s 2010 German novel *Katzenberge*, the narrators’ travel to Galicia is also motivated by the origin of the grandparents. Hence, the narrative framework of both Janesch’s and Różycki’s work is the journey to the land of the ancestors: After the death of her grandfather, the young journalist Nele Leipert explores the history of her family. She leaves Berlin and travels to Silesia and finally to Galicia, where it all began. There, at the end of the world, she wants to ban an old curse. Like the novel’s narrator Nele Leipert, Sabrina Janesch is the third generation of Galicians who were resettled to Silesia. The second generation emigrated to Germany, that is why the narrator tells the story from a German-Polish perspective, which represents Silesia maybe like no other because a lot of the Galician expellees emigrated to Germany in the 1960s (Nell 2013: 162). *Katzenberge* measures the world from a “double vantage point of the German-Polish and Polish-Ukrainian borderlands” (May-Chu 2016: 351). Both Janesch’s and Różycki’s texts mostly stem from experiences that the narrators themselves have never experienced, but only draw from family memory. Marianne Hirsch’s term postmemory describes such phenomena, in which the descendants develop relationships to events in their own family that occurred before their birth: “Postmemory” describes the relationship that the ‘generation after’ bears to the personal, collective, and cultural trauma of those who came before – to experiences they ‘remember’ only by the stories, images, and behaviors among which they grew up” (Hirsch 2012: 5). Thus, the re-imagined and re-told past in *Katzenberge* articulates two things: family postmemory and a broader transnational Polish-German memory (Winkler 2013), maybe even a Polish-Ukrainian-German memory.

Magical realism is used by Janesch to tell the mythologized story of her grandparents and simultaneously uses the power of symbols to make the story stronger and express the trauma: historical disruption is rearticulated by using the poetical strategies of magical realism (Eigler 2014: 174). We see this in the novel, on the one hand, in the image of Galicia as a “magical” place, and on the other hand, in the attempt to banish the curse of traumatized families – symbolically represented by the beast. Despite the enlightened pose of Nele and the disclosure of family secrets surrounding a fratricide (The grandfather is said to have killed his brother Leszek, who allegedly cooperated with the Ukrainians during the expulsion; so the fratricide symbolizes the Polish-Ukrainian conflict: it could become a domestic problem even in ethnically Polish families), the picture of the mythical, magical Galicia remembered and transferred by the grandfather is continued by the granddaughter. By attempting to perform the superstitious banishment on the basis of a magical formula passed on to her by her grandmother, Nele’s action stands for the survival of the Galician heritage in the descendants. However, the fairy-tale-mythical images of Galicia mingle with the traumatic ones, in connection with the experience of expulsion. The novel reifies the trauma of expulsion and resettlement in the “black beast” that persecutes the family from settling in Silesia. The mission of the journey is to enable life without the curse: “After all, you have to take care of the future, not just the past” (Janesch 2010: 114). The beast symbolizes the homelessness of the expelled Galicians and the legacy of the equally displaced Germans, which manifests itself in its everlasting presence in Silesia. Now, the curse is to be banished by Nele, but whether this actually succeeds remains open. This is similar with the impossibility to arrive in Gliniane in *Dwanaście stacji*: homecoming is not possible; it might be the same with the banishment of the curse. But only literature and fiction seem to be able to overcome this trauma: through endless narration.

Gonzo

In the next novel, the East is called “Mordor” based on the dark kingdom of Tolkien’s *The Lord of the Rings*. Depending on the observer, the East or Mordor moves farther and farther east. With his texts, the Polish writer

Ziemowit Szczerek takes a different approach than the Polish travelers to Ukraine before him. Inspired by the literature of the American beat generation of the 1950s and H. S. Thompsons *Fear and Loathing in Las Vegas* (1971), Szczerek describes his journeys to Ukraine in the style of gonzo: satirical, exaggerated, subjective. Galicia and Ukraine serve as a field for the redefinition of the East-West dichotomy, with special reference to the post-Soviet heritage. From breaking stereotypes, self-reflections, and identity negotiations through a general confrontation with history and its instrumentalization to the satire of nostalgic “Kresy” tourism – the rhetorical and topical scale of the successful novel *Przyjdzie Mordor i nas zje, czyli tajna historia Słowian* (2013) is very broad. It is both a treatise on Ukraine and its identity, as well as on Poland itself.

The book describes several trips to Ukraine. Łukasz Pończyński, the first-person narrator and alter ego of Ziemowit Szczerek, writes a dissertation on Western Ukrainian Separatism and gonzo articles for the Polish press under the pseudonym Paweł Poncki. Due to the irony and exaggeration that are characterizing Szczerek’s novel, as well as the gonzo style, the narrator repeatedly reveals the constructive character of the text and the images of Ukraine, Galicia, and their inhabitants. The first-person narrator as a writer comments on the genesis of his texts. Soon after the trip starts, it turns out that the narrator’s expectations of Ukraine cannot be satisfied: “In fact, no Western Ukrainian separateness has ever existed, in my PhD and my articles I had to cook up as much as I could” (Szczerek 2013: 163). The first-person narrator overwrites reality to meet and exceed expectations and perceptions: “I do not even remember where the truth in this story ends and the bullshit begins” (Szczerek 2013: 100). The narrator’s travels and lyrics base on “bullshit” with the narrator explicitly disclosing the following: “And it so happened that I professionally began to deal with bullshit. Lying. More expertly: capturing national stereotypes. Most often nasty...” (Szczerek 2013: 99). The exposed constructive character of the text expresses the fictionality of what has been narrated so far and questions the literary conventions followed by the novel: it seems to be a factual travel story, but it is fictional. The text becomes a reflection about the performative potential of journalism, as Izabella

Adamczewska suggests (Adamczewska 2014: 187). The potential of such productions is “to expose the absurdity of social rituals and the bigotry of fellow human beings” (Hendrik 2014: 115). Szczerek achieves this by constructing illusions and simultaneously breaking them up by overwriting. This mostly happens through the means of “self-deprecating differentiation” (Hendrik 2014: 119) inscribed in the figures of the narrator and the other protagonists. For example, this becomes visible in the negotiations of stereotypes toward Ukrainians, which eventually become negotiations of Polish identity and self-imagination. The overbearing Polish pose toward Ukraine is exposed as a negation of this part of Polishness, of which the narrator is ashamed. The “hardcore” the narrator finds in Ukraine, travelers from Western World discover in Poland. In the end, both countries are in the same position. The arrogance and protectionism should hide this but what develops instead is an “anti-authoritarian concept of the liberal ironist” (Hendrik 2014: 119). By exposing this attitude, Szczerek addresses and overcomes an unconscious postcolonial narration about Ukraine from the Polish perspective and delivers a new narrative in the context of the complex Polish-Ukrainian relationships.

Conclusion

Adding to Kral Kraus’ idea that journalism means and literature thinks, one can add that politics convinces or at least wants to convince. Politics, journalism and literature have very different demands, with literature being the most independent and, to come back to Oscar Wilde’s words, useless. At the same time, exactly this is the greatest source of power of literature: it doesn’t need legitimation, it doesn’t have to make explanations.

The above texts show how literature can find poetical devices to overcome the boundaries of political correctness, traumatic speechlessness and kitsch. Individual stories that represent collective memories can be used in a creative way to show different perspectives and tell deeper stories. With new strategies, the authors retell history without ideologies and accusations. By doing so, they constitute a collective transnational narrative. The attempt to create a not-excluding narration without the compulsion to deliver facts may be one way to overcome trauma and conflicts. This is what literature may offer over politics, public

debate and historiography, which not always seems capable of fulfilling this mission. But the message of all these stories is simultaneously the same: to tell the story, you have to journey yourself, and find new ways of expression. Perhaps this way of thinking and expressing is a way of preserving the European Community based on uniting and humane values.

All translations are my own.

The article contains elements from my paper:

“Gonzo, Ironic Nostalgia, Magical Realism, or, How to Re-Narrate Traumatic Transnational Borderland Stories. Examples from the Twenty-First Century Polish(-German) Literature”, in: *Philological Studies. Literary Research [PFLIT]* 9(12)/1 (2019), pp. 63-80.

Dr. Magdalena Baran-Szołtys is a literary and cultural scholar working as a postdoctoral researcher within the Research Cluster for the Study of East Central Europe and the History of Transformations (RECET) at the Institute of East European History at the University of Vienna and as a co-executor at the National Science Centre Poland research project “(Multi)national Eastern Galicia in the Interwar Polish Discourse (and its Selected Counter-Discourses)” at the University of Warsaw.

References

Adamczewska, Izabella (2014): *Wariacje na temat pewnego paktu. O dziennikarstwie gonzo*. In: *Czytanie Literatary. Łódzkie Studia Literaturoznawcze* no. 3, 187–204.

Beer, Mathias (2011): *Flucht und Vertreibung der Deutschen. Voraussetzungen, Verlauf, Folgen*. München: C.H. Beck.

Bömelburg, Hans-Jürgen/Traba, Robert (2000): Erinnerung und Gedächtniskultur. Flucht und Vertreibung in deutschen und polnischen Augenzeugenberichten. I: *Vertreibungen aus dem Osten. Deutsche und Polen erinnern sich*. Olsztyn: Borussia.

Boym, Svetlana (2011): *Off-Modern Homecoming in Art and Theory*. In: Marianne Hirsch, Nancy K. Miller (eds.): *Rites of Return. Diaspora Poetics and the Politics of Memory*. New York: Columbia University Press, 151–165.

Ćwiklak, Kornelia (2006): *Hanys i Chadziaj w jednym stali domu*. In: *Polonistyka* no. 3, 60–62.

Derrida, Jacques (2003): *On Cosmopolitanism and Forgiveness*. New York: Routledge.

Eigler, Friederike (2014): *Heimat, Space, Narrative. Toward a Transnational Approach to Flight and Expulsion*. Rochester: Camden House.

Hendrik, Michael (2014): *The Weird turns Pro. Zur Funktion des Skandals in Hunter S. Thompsons gonzo-Reportagen*. In: Andrea Bartl, Martin Kraus (eds.): *Skandalautoren: Zu repräsentativen Mustern literarischer Provokation und Aufsehen erregenden Autoreninszenierung*. Würzburg: Königshausen & Neumann, 111–126.

Hirsch, Marianne (2012): *The Generation of Postmemory. Writing and Visual Culture After the Holocaust*. New York: Columbia University Press.

Jackson, Major/ Rosenthal, Mira (2016): *Every Poet Has to Be Lonely: A Conversation with Tomasz Różycki and His Translators*. In: *World Literature Today* 90, no. 5, 20–25.

Janesch, Sabrina (2010): *Katzenberge*. Berlin: Aufbau.

Kappeler, Andreas (2014): *Kleine Geschichte der Ukraine*. München: C.H. Beck.

Kundera, Milan (2005): *Le Rideau*. Paris: Gallimard.

Mark, Rudolf A. (1994): *Galizien unter österreichischer Herrschaft. Verwaltung – Kirche – Bevölkerung*. Marburg: Herder.

May-Chu, Karolina (2016): *Measuring the Borderland in Sabrina Janesch's Katzenberge*. In: *Monatshefte* vol. 108, no. 3, 350–361.

Nell, Werner (2013): *Die Heimaten der Vertriebenen – Zu Konstruktionen und Obsessionen von Heimatkonzepten in der deutschsprachigen Literatur nach 1989*. In: Carsten Gansel, Elisabeth Herrmann (eds.): *Entwicklungen in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur nach 1989*. Göttingen: V&R unipress, 151–172.

Roszkowski, Wojciech (2003): *Najnowsza historia Polski 1945–1980*. Warszawa: Świat Książki.

Różycki, Tomasz (2004): *Dwanaście stacji*. Kraków: Znak.

Różycki, Tomasz (2015): *Twelve Stations*, trans. by Bill Johnston. Brookline: Zephyr Press.

Snyder, Timothy (2010): *Bloodlands. Europe Between Hitler and Stalin*. New York: Basic Books.

Stańczyk, Ewa (2009): *Ukraine and Kresy in Tomasz Różycki's Dwanaście Stacji. Postcolonial Analysis*. In: *Zagadnienie Rodzajów Literackich* vol. LII, no. 1–2, 93–109.

Stańczyk, Ewa (2009): *Polish Contacts Zones: Silesia in the Works of Adam Zagajewski and Tomasz Różycki*. In: *Slovo* vol. 21, no. 2 (2009), 50–65.

Szczerek, Ziemowit (2013): *Przyjdzie Mordor i nas zje, czyli tajna historia Słowian*. Kraków: Ha!art.

Ther, Philipp / Siljak, Ana (eds.) (2001): *Redrawing Nations. Ethnic Cleansing in East-Central Europe 1944–1948*. Lanham: Rowman & Littlefield Publishers.

Ther, Philipp (2011): *Die dunkle Seite der Nationalstaaten. „Ethnische Säuberungen“ im modernen Europa*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Vedder, Ulrike (2005): *Luftkrieg und Vertreibung*. In: Corinna Caduff, Ulrike Vedder (eds.): *Chiffre 2000. Neue Paradigmen der Gegenwartsliteratur*. München: Fink 2005, 59–79.

Wendland, Anna Veronika: *Galizien: Westen des Osten, Osten des Westens*. In: *Österreichische Osthefte* 42/3-4 (2000), 389–421.

Wigura, Karolina (2011): *Wina narodów*. Gdańsk et al.: Scholar.

Wilde, Oscar (2014): *Art is useless because... Letter from Oscar Wilde to Bernulf Clegg, 1891*. In: Usher, Shaun (ed.): *Letters of Note. An Eclectic Collection of Correspondence Deserving of an Wider Audience*. San Francisco: Chronicle Books, 334–337.

Winkler, Claudia (2013): *A Third-Generation Perspective on German-Polish Flight and Expulsion: Discursive and Spatial Practices in Sabrina Janesch's novel Katzenberge (2010)*. In: *German Politics and Society* vol. 31, no. 4, 85–101.

Wylegała, Anna (2014): *Przesiedlenia a pamięć. Studium (nie)pamięci społecznej na przykładach ukraińskiej Galicji i polskich „ziem odzyskanych*. Toruń: Wydawnictwo Naukowe Uniwersytetu Mikołaja Kopernika.

Große Fische – Keine Netze

Die sinkende Körperschaftssteuer und Steuervermeidung multinationaler Konzerne in der EU

Amelie Herzog, Maximilian Humer, Julia Plischke

Wie kommt es, dass gerade multinationale Konzerne wie Alphabet (Google Muttergesellschaft), Apple, Facebook und Co. trotz Erwirtschaftung höchster Unternehmensgewinne in der EU prozentual am wenigsten Körperschaftssteuer (KöSt) zahlen?

Von Körperschaften (z.B. GmbH und AG) erwirtschaftete Gewinne sind zu versteuern (KöSt). Da das für MNEs (multinationale Konzerne) natürlich unangenehm ist, finden sie regelmäßig Schlupflöcher, um sich vor einem angemessenen Beitrag zu einem funktionierenden Sozialstaat zu drücken und stattdessen ihre Profite zu maximieren. Die Möglichkeiten der Steuervermeidung durch MNEs sind höchst problematisch. Parallel dazu findet ein sogenanntes ‚race to the bottom‘ statt, bei dem sich die Staaten gegenseitig mit immer niedrigeren Körperschaftssteuern unterbieten.

Um nationale Körperschaftssteuern wirksam durchsetzen und langfristig sichern zu können, bräuchte es vor allem Kooperation auf europäischer Ebene. Einzelstaatlich arbeiten die europäischen Staaten in steuerlicher Hinsicht eher gegeneinander, um für Unternehmen als Standort attraktiv zu bleiben.

Race to the bottom

Im Zuge der in Österreich geplanten Steuerreform 2019 sollte die KöSt bis 2023 von 25 Prozent auf 21 Prozent gesenkt werden, was einen geschätzten Steuerentgang von zwei Milliarden Euro bedeuten würde. Auch wenn die Umsetzung der Reform aktuell nicht feststeht, lohnt eine Beschäftigung mit dem Thema. Die schwarz-blaue Regierung von 2017 bis 2019 knüpfte mit ihrem Vorhaben nämlich nicht nur an die Politik der letzten schwarz-blauen Regierung von 2000 bis 2005 an, welche die KöSt von 34 Prozent auf 25 Prozent gesenkt hatte, sondern folgte auch einem weltweiten race to the bottom: Dabei versuchen Staaten, ihre Gewinnbesteuerung gering zu halten, um so ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern

und multinationalen Konzernen einen attraktiven Standort anzubieten. In den letzten 40 Jahren ist die KöSt weltweit durchschnittlich um mehr als die Hälfte gesunken: von 49 Prozent auf 24 Prozent (Schimmeck, 30.9.2018). Diese entgangenen Steuereinnahmen fehlen in Folge für die grundlegenden Strukturen eines sozialen Staates, wie zum Beispiel Gesundheits- und Pflegeausgaben.

Die Wirtschaftskammer Österreich und die Industriellenvereinigung rechtfertigen eine Senkung der KöSt gerne mit zu erwartenden Investitionen, die die entlasteten Unternehmen tätigen würden. Für diese Annahme gibt es jedoch keinen empirischen Beleg. Stephan Schulmeister, Lektor am Institut für Finanzrecht der Universität Wien, geht sogar von einer gegenteiligen Entwicklung aus: „Tatsächlich haben die größeren Unternehmen schon seit den 1970er-Jahren ihre Realinvestitionen zugunsten von ‚financial investments‘ gesenkt [...]. Dieses Investitionsverhalten ist ein Hauptgrund für schwaches Wachstum, geringe ‚job creation‘ und [daher] hohe Arbeitslosigkeit.“ (Schulmeister 2017)

Strategien der Steuervermeidung

Ein weiterer Faktor, der die staatlichen Steuereinnahmen senkt, ist Steuervermeidung. Vor allem MNEs versuchen so wenig Steuern wie möglich an den Fiskus zu bezahlen und haben dafür einen erweiterten Handlungsspielraum im Vergleich zu rein nationalen Unternehmen. MNEs sind in Ländern tätig, die meist verschieden hohe Steuersätze bzw. Bemessungsgrundlagen haben (Regelungen, für welche Gewinne KöSt gezahlt werden muss und welche Bilanzposten – etwa Rückstellungen und Abschreibungen – hierbei in Abzug gebracht werden können) und versuchen, ihre Gewinne in Staaten mit niedriger Gewinnbesteuerung zu verschieben.

Damit entgehen der EU jährlich EUR 70 Milliarden an Steuergeldern und allein in Österreich sollen rund EUR 900 Millionen am Staat vorbeigehen (Schimmeck, 30.9.2018).

Häufig werden Steuerabgaben durch komplizierte Unternehmensgeflechte vermieden. So hat eine Gesellschaft eine Tochtergesellschaft in einem Staat, wo der Steuersatz niedriger ist und kann dann durch verschiedene Methoden Gewinne dorthin verlagern. Steuervermeidungsmethoden können laut dem österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung in drei verschiedene Kategorien eingeteilt werden: Gewinnverlagerung durch Verrechnungspreise, Steuervermeidung durch Zinsabzüge oder Steuervermeidung durch Lizenzgebühren. All diese sind legal.

Das Grundkonzept aller drei Kategorien ist, dass Mutter- und Tochtergesellschaften, die in unterschiedlichen europäischen Ländern tätig sind, Leistungen und Produkte so verrechnen, dass hohe Kosten in Staaten mit vergleichbar hohen Steuersätzen anfallen. So bleibt der Gewinn in diesen Staaten gering, genauso wie die Gewinnbesteuerung. Geringe Kosten und hohe Gewinne sollen hingegen in Niedrigsteuerländern entstehen.

Besonders einfach ist etwa die Steuervermeidung durch Lizenzgebühren. Dabei werden Markenrechte, Patente und Lizenzen in Staaten mit niedrigen Körperschaftssteuern verlagert, um sie dann von dort aus an Tochtergesellschaften zu verkaufen. Durch die dafür bezahlten Lizenzgebühren rechnen sich die Konzerne dort, wo sie ihre Geschäfte machen, arm und nehmen die Gewinne in Niedrigsteuerländern ein – so macht es beispielsweise Starbucks. Die Kaffeehauskette hat in Österreich im Jahr 2013 einen Gewinn von rund elf Millionen Euro erwirtschaftet, aber nur Steuern in Höhe von 1,311 Euro bezahlt (Glösel, 7.9.2016). Starbucks verwendet das oben beschriebene Modell der Steuervermeidung durch Lizenzgebühren und zahlt seine Steuern vor allem in den Niederlanden. Dadurch verschafft Starbucks sich (genauso wie andere MNEs) einen enormen Wettbewerbsvorteil gegenüber national tätigen Unternehmen. Diese zahlten im EU-Durchschnitt im Zeitraum 1988 bis 2004 32 Prozent mehr an Steuern als ausländische Tochtergesellschaften (Schulmeister 2017).

Die Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage

Ein Vorschlag, um der Steuervermeidungsproblematik entgegenzuwirken, wurde 2016 von der Europäischen Kommission eingebracht: Die Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB). Ziel dieser Verordnung soll unter anderem sein, dass die Gewinnverlagerung von MNEs in Niedrigsteuerländer eingedämmt wird. Die Kommission sieht zur Einführung der GKKB ein zweiphasiges Modell vor. Im ersten Schritt soll eine EU-weit einheitliche Bemessungsgrundlage zur Ermittlung des steuerpflichtigen Konzerngewinns geschaffen werden und im zweiten Schritt eine Verordnung erlassen werden, welche die Gewinne der MNEs anhand eines Verteilungsschlüssels auf die Mitgliedstaaten aufteilt.

Dieser Verteilungsschlüssel bewertet die Faktoren Umsatz, Arbeitskraft und materielle Vermögenswerte (also nicht etwa Lizenzen, Marken und Patente) untereinander gleich hoch und soll sicherstellen, dass Gewinne in jenen Mitgliedstaaten versteuert werden, die auch einen wesentlichen Anteil an der Wertschöpfungskette ausmachen. Wurde die Steuerbemessungsgrundlage ermittelt, werden die entsprechenden Gewinne auf die Mitgliedstaaten verteilt, in denen ein Unternehmen Tochtergesellschaften hält. Jeder Mitgliedstaat kann dann seinen Anteil an den Gewinnen zum eigenen nationalen Körperschaftsteuersatz besteuern.

Die GKKB-Regelung wäre nur für Unternehmen mit einem Konzernumsatz von mehr als 750 Millionen Euro verpflichtend. Allerdings vereinen diese Unternehmen 64,2 Prozent der Umsätze auf sich. In Österreich wären insgesamt 138 Unternehmensgruppen betroffen (Loretz/Schratzenstaller 2018, 39).

Auswirkungen der GKKB

Die GKKB soll also nur für die größten in der EU tätigen Konzerne gelten. Damit würde die Steuervermeidung derjenigen Unternehmen verhindert werden, die auch die größten Steuerplanungskapazitäten haben. Außerdem könnte mit der GKKB der Inkonsistenz der verschiedenen Steuersysteme die zur Steuervermeidung ausgenutzt werden, vorgebeugt werden.

In Österreich könnten sich aufgrund aktueller Berechnungen leichte Einbußen bei den Steuereinnahmen ergeben, da Österreich aufgrund von unternehmerfreundlichen Steuern innerhalb der EU eher zu den Profiteuren von Gewinnverlagerungen zählt.

Diese marginalen Vorteile überwiegen aus Sicht der Autor*innen aber nicht gegenüber den Schäden, die unsolidarische Steuerpraktiken und das race to the bottom mit sich bringen. Die GKKB könnte auch Auswirkungen auf das race to the bottom haben. Da die Unternehmensgewinne nicht mehr beliebig verschoben werden könnten, sondern am Ort der Wertschöpfung versteuert werden müssten, müssten Unternehmen nun auch die Produktionsfaktoren verschieben, wenn sie dem Ruf der günstigen Steuern folgen wollen. Dies würde den Steuerwettbewerb wohl weniger attraktiv machen.

Fazit

Insgesamt zeigt sich, dass das derzeitige System, ganz abgesehen von den vielen hier gar nicht erwähnten Möglichkeiten zur Steuerhinterziehung, einige legale Schlupflöcher zur Steuervermeidung bietet. Um zu einer europäischen Lösung zu kommen, müssten die Finanzminister*innen im Europäischen Rat den Vorschlag der Kommission einstimmig annehmen, da die Steuergesetzgebung nicht im Kompetenzbereich der EU liegt. Dies halten die Autor*innen für unwahrscheinlich, da einzelne Mitgliedsstaaten enorm von den aktuellen Möglichkeiten der Gewinnverschiebungen profitieren (z.B. Irland).

Die Autor*innen sehen in dieser Frage einen massiven Kritikpunkt an den mangelnden Gesetzgebungskompetenzen der EU. Nach der aktuellen Lage ergibt sich daraus u.E. die Konsequenz einer effektiven Lähmung in den skizzierten Steuerfragen. Fraglich ist, wie sinnvoll eine Wirtschaftsunion sein kann, die geringe Möglichkeiten zur Schaffung eines funktionierenden europäischen Steuersystems vorsieht.

Fakt ist, dass die Steuervermeidungsproblematik auf nationaler Ebene ein unlösbares Problem darstellt und hierfür mindestens auf europäischer Ebene und bestenfalls international Kooperation herrschen sollte. Es sei dahingestellt, dass in der europäischen Wirtschaftsunion (nicht Sozialunion) Interessen von

lobbyierenden Großkonzernen absichtlich in den Vordergrund gestellt werden und Initiativen wie die GKKB daher nicht stärker forciert werden. Jedenfalls scheint es im Ergebnis absurd, dass Staaten wie Irland die aktuelle Lage voll ausnutzen können und eine Verbesserung der Steuergerechtigkeit für die restlichen Mitgliedsstaaten potenziell eigenmächtig verhindern können. Wenn schon nichts anderes, zeigt dieses Beispiel jedenfalls auf, wie undemokratisch EU-Gesetzgebung funktioniert.

Um ein wirklich gerechtes Steuersystem in der EU zu schaffen, müsste es in Zukunft Maßnahmen geben, die noch über die GKKB hinausgehen. Zu denken wäre etwa an einen Mindeststeuersatz für Unternehmensgewinne. All dies kann jedoch nur durch internationale Solidarität, insbesondere unter den EU-Staaten, erreicht werden. Eine Wirtschaftsunion, in der steuerliche Belange als nationale Eigenverantwortung abgetan werden, gefährdet die Errungenschaften eines Sozialstaates empfindlich und treibt die soziale Kluft innerhalb Europas noch weiter auseinander.

*Das Forum kritischer Jurist*innen ist eine Organisation von Jus-Studierenden und Absolvent*innen, die sich mit dem Recht, seinen Grundlagen und der juristischen Ausbildung kritisch auseinandersetzen und versuchen, rechtspolitische Perspektiven in den öffentlichen Diskurs einzubringen.*

Quellen

Schimmeck, Tom (30.9.2018): Warum multinationale Konzerne wenig Steuern zahlen, https://www.deutschlandfunk.de/europa-und-die-steuerflucht-warum-multinationale-konzerne.724.de.html?dram:article_id=429393 (Zugriff: 9.12.2019).

Glösel, Kathrin (07.09.2016), Wohin verschwinden die Millionen von Starbucks? <https://kontrast.at/wohin-verschwinden-die-millionen-von-starbucks/> (Zugriff: 9.12.2019)

Loretz, Simon / Schratzenstaller, Margit (2018): Die Auswirkungen der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage auf Österreich. Studie von: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Schulmeister, Stephan (16.09.2017)

Gastkommentar von Stephan Schulmeister: Neue Gerechtigkeit für uns alle? <https://www.profil.at/meinung/gastkommentar-stephan-schulmeister-neue-gerechtigkeit-8315833> (Zugriff: 26.11.2019).

Weiss, Hans (12.02.2018): Österreich – Steueroase für Konzerne. <https://www.zeit.de/2018/07/steuerflucht-steueroase-oesterreich-konzerne-finanzamt/komplettansicht> (Zugriff: 26.11.2019).

Marx, Stefan A. : Medienkompetenz. Vom selbstbestimmten Umgang mit den Medien Academia Verlag, 2019

Elisabeth Bauer

„Die Praxis der Medienkompetenz ist eine beständige Übung im abwägen und kritisieren, mit dem Ziel, die politische Urteilskraft so einzusetzen, dass sie im Zweifelsfall die Freiheit verteidigt.“ (172)

Das 2019 erschienene Buch *Medienkompetenz* ist eine auf die konkrete Praxis bezogene Anregung, wie der/die LeserIn sich im Umgang mit sozialen Medien verhalten und dabei bewusst im Widerstand gegen die Beliebigkeit der Informationsflut ihre politische Urteilskraft und Selbsterkenntnis erarbeiten und ausdrücken kann.

Ausgangspunkt ist dabei, dass es sich im politischen Konflikt in letzter Instanz darum handelt, ob ein Subjekt sich für die eigene Freiheit entscheiden kann. Die freie Entscheidung bildet sich aus einem Zusammenspiel zwischen der politischen Öffentlichkeit, den demokratischen Institutionen und den einzelnen Individuen. Da die Urteilsfähigkeit des Einzelnen und dessen Bedingung, ausreichend über Medien informiert werden zu können, schlussendlich auch einen Teil zu einer aufgeklärten Gesellschaft beiträgt, besteht die zentrale Thematik darin, wie diese immer wieder neu erarbeitet werden muss. Mitunter muss damit klar sein, in der Tradition der kritischen Theorie stehend, dass eine/einer selbst durch vollständige Informationen über eine politische Situation auch unangenehme Details erfahren wird, laut Marx. Auch ist es eine Frage des verwendeten Jargons, wie einem Informationen dargelegt werden. Um ein Urteil zu fällen muss der/die LeserIn durch immer neues Abwägen und Vergleichen verschiedener Quellen und auch kritischer Selbstreflexion zu Urteilen gelangen können. Dabei ist das Ziel ein im Menschen verankerter Wunsch nach Information und damit auch der Erkenntnis,



welche er daraus ziehen kann. Erkenntnis ist wichtig, damit er Sicherheit für seine Entscheidungen erlangen und damit seine Zukunft bestimmen kann.

In sechs Kapiteln erfasst der Autor dabei unterschiedliche Aspekte um das Verhältnis des Individuums zu einer (online vernetzten) Öffentlichkeit und gibt nach jedem Kapitel auch eine praktische Anregung, wie mit den Informationen umgegangen werden kann. Darauf folgt eine nähere Auseinandersetzung mit der kritischen Theorie als Praxis zur Gewinnung von Erkenntnis und ein weiteres, in dem der Autor gezielt auf die Wirksamkeitsbereiche der Medienkompetenz eingeht. Zum Schluss werden im Kapitel *Anregungen zur spontanen Nachdenklichkeit* Tipps dargelegt, wie durch eigenes Sichtbarmachen der Verhaltensmuster zu mehr Freiheit in Bezug auf Medienkonsum gelangt wird. Dabei wird die Wertigkeit der Entscheidungsfreiheit und Kritik in einer Demokratie unterstrichen.

Das Internet bringt neue politische Herausforderungen mit sich, wie die Erweiterung der Persönlichkeit durch die Nutzung sozialer Medien, bei der niemand wirklich anonym bleibt. Wer sich seiner Mündigkeit als politisches Wesen bewusst ist, dem ist auch klar, dass er dem nicht aus dem Weg gehen kann.

Die öffentliche Persönlichkeit muss deshalb eine Ich-Stärke entwickeln, die es ihr ermöglicht, sich reflektiert in sozialen Medien zu bewegen. Dazu gehört auf der einen Seite, dass man offen und empathisch auf die Welt blickt und auf der anderen Seite kritisch auf Distanz bleibt.

Durch das ganze Buch ziehen sich aktuelle politische Themen anhand derer die Anwendbarkeit der aufgestellten Thesen erläutert und erhärtet werden. So findet sich in einem Unterkapitel zur öffentlichen Persönlichkeit beispielsweise ein Exkurs zum Aufstieg des Populismus. In einem allgemeineren Kapitel namens *Von den Medien* wird die Entstehung des Internets erklärt und bei einem weiteren, in welchem es um die Gefahr der Agitation und Manipulation geht, findet sich auch eine Anleitung dazu, wie man diese Manipulationen leicht erkennen und ihnen in öffentlichen Äußerungen entgegentreten kann.

In der Frage, was eigentlich die Folgen einer öffentlichen Äußerung bedeuten wird mit den Kriterien eines rationalen Gesprächs nach Jürgen Habermas argumentiert. Wichtig ist die Erkenntnis, dass es bei öffentlichen Äußerungen keine harmlosen oder weniger-wertigen Äußerungen gibt. Es gilt eine Unterscheidung zu treffen, was Agenda Setting und was Framing der Öffentlichkeit bedeutet. Dabei wird auch die Gefahr einer hypermoralischen Öffentlichkeit thematisiert, in die ein Diskurs kippen kann, wenn die teilnehmenden Personen auf rationalen Austausch verzichten. „Das Ziel einer argumentativen Auseinandersetzung ist immer das rationale Gespräch.“ (97)

Spannend ist die Auseinandersetzung mit Persuasion als Phänomen, das nicht nur in den sozialen Medien als Manipulation auftritt, sondern auch im Gespräch verwendet wird. Dabei geht es darum, den Angesprochenen mit Rückgriff auf Emotionen zu einer Einstellung zu überreden, die nicht mehr der rationale Argumentation benötigt, um Gültigkeit zu erlangen. Es wird erklärt wie Persuasion in Debatten erkannt und damit umgegangen werden kann.

Stefan Marx liefert mit seinem Buch einen Beitrag zur wissenschaftlichen Herangehensweise an die Thematik der Medienkompetenz, die seine Relevanz durch immer wieder eingeschobene Anwendungsbeispiele praktisch nachvollziehbar macht. Wer sich hier eine wissenschaftliche Analyse erhofft, die nur ein Thema in einem Kapitel abhandelt und dann zum nächsten übergeht, ist jedoch an der falschen Adresse. Viel eher muss sich der/die LeserIn der Diskurshaftigkeit einzelner Begriffe bewusst sein. Das bedeutet, es gibt verschiedene Aspekte desselben Begriffs, die in einem

Diskurs begriffen wirksam werden können. Denn, wie auch in der Realität, greifen Begriffe wie Populismus, Ich-Bewusstsein und auch die Frage, was die Legitimation der Demokratie bedeutet, ineinander und können nicht als voneinander abgesonderte Bereiche gesehen werden.

Das Buch ist in sich schlüssig und macht Lust darauf, weiter über das Thema nachzudenken. Vor allem, wenn man der Argumentation des Autors offen folgt (wie man es aus Sozialen Medien gewohnt ist).

Elisabeth Bauer studiert Politikwissenschaften, arbeitet(e) in der Medienbeobachtung und interessiert sich für Internationale Politik.



Meropi Tzanetakis und Heino Stöver (Hrsg.). Drogen, Darknet und Organisierte Kriminalität Herausforderungen für Politik, Justiz und Drogenhilfe Nomos, 2019



**Drogen, Darknet und
Organisierte Kriminalität**

Herausforderungen für Politik, Justiz und Drogenhilfe

 **Nomos**

Marlene Breier

Schon seit einigen Jahren widmet sich Meropi Tzanetakis der Forschung in Bezug auf Drogenhandel und Kriminalität im Internet. Im Zuge dieses 2019 erschienenen interdisziplinären Sammelbandes geht sie, gemeinsam mit Autor*innen aus unterschiedlichen sozial- und geisteswissenschaftlichen Bereichen, unter anderem der Frage nach, welche Rolle staatliche Akteur*innen bei im Darknet stattfindenden Handel spielen und ob derzeit eingesetzte Kontrollmechanismen und die Kriminalisierung von Drogen und deren Handel möglicherweise schädlicher sind, als der Drogenkonsum selbst.

Der Sammelband, der sich in drei Teile gliedert, bietet einen guten Überblick über den Status Quo der Nutzung moderner Technologien im Bereich des Onlinehandels, der Onlinekommunikation und -vernetzung, vor allem in Bezug auf organisierte Kriminalität. Des Weiteren sind die im Sammelband vorhandenen Beiträge als kritische Analyse des Darknets als Plattform und Safe Haven für illegale Transaktionen, anonymisierte Kommunikationskanäle und organisierte kriminelle Gruppentätigkeiten, zu verstehen.

Das Darknet ist für viele auch weiterhin ein mysteriöser Ort illegaler Machenschaften. Ginge es nach den Entwickler*innen, sollte jedoch das Gegenteil der Fall sein, da die Grundidee einst war, einen Ort zu schaffen, wo Internet-Nutzer*innen, aber vor allem Individuen wie Whistleblower*innen, Schutz vor ständiger Verfolgung und Datensammlung finden sollten. Schon bald kristallisierte sich jedoch heraus,

dass durch die Kombination von Anonymisierung der Kommunikation und Zahlungstransaktionen mittels Kryptowährungen eine attraktive Plattform entstand, auf der illegale Drogendeals anonym durchgeführt werden konnten. Die durch diese Entwicklung entstandenen neuen Risiken und Herausforderungen für die Strafverfolgung, aber auch die Möglichkeit diesen effektiv entgegenzuwirken, wurden bisher zwar erkannt, jedoch fehlt es auch weiterhin an einer genaueren Auseinandersetzung.

Der Aufbau und die Struktur anonymer Drogenmärkte im Darknet ähneln großen, erfolgreichen Online-Händler*innen wie Amazon, wodurch Bewertungen und die Kommunikation in Foren ebenso bedeutend für die Kaufentscheidung sind wie auf legalen Handelsplattformen. Demnach möchten die Autor*innen darauf hinweisen, dass man den sozialen und kulturellen Komponenten des illegalen Online-Handels ebenso Aufmerksamkeit schenken sollte, da schon die bisherigen Forschungsergebnisse auf neue Erkenntnisse, wie z.B. die Signifikanz von Vertrauen zwischen Händler*innen und Käufer*innen, schließen lassen konnten.

Mehrere Autor*innen äußern zudem Kritik an dem üblichen Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden. Die derzeit stattfindenden Strafverfolgungsaktivitäten seien demnach nicht allzu effektiv in der Bekämpfung der gegebenen Strukturen und dienen somit lediglich einer kurzfristigen Verdrängung von Akteur*innen und derer Dienstleistungen oder Produkte. Da nicht

davon auszugehen ist, dass im digitalen Zeitalter das Phänomen von illegalem Handel ein Ende finden wird, bedarf es eines Umdenkens und Perspektivenwechsels bei den Strafverfolgungsbehörden.

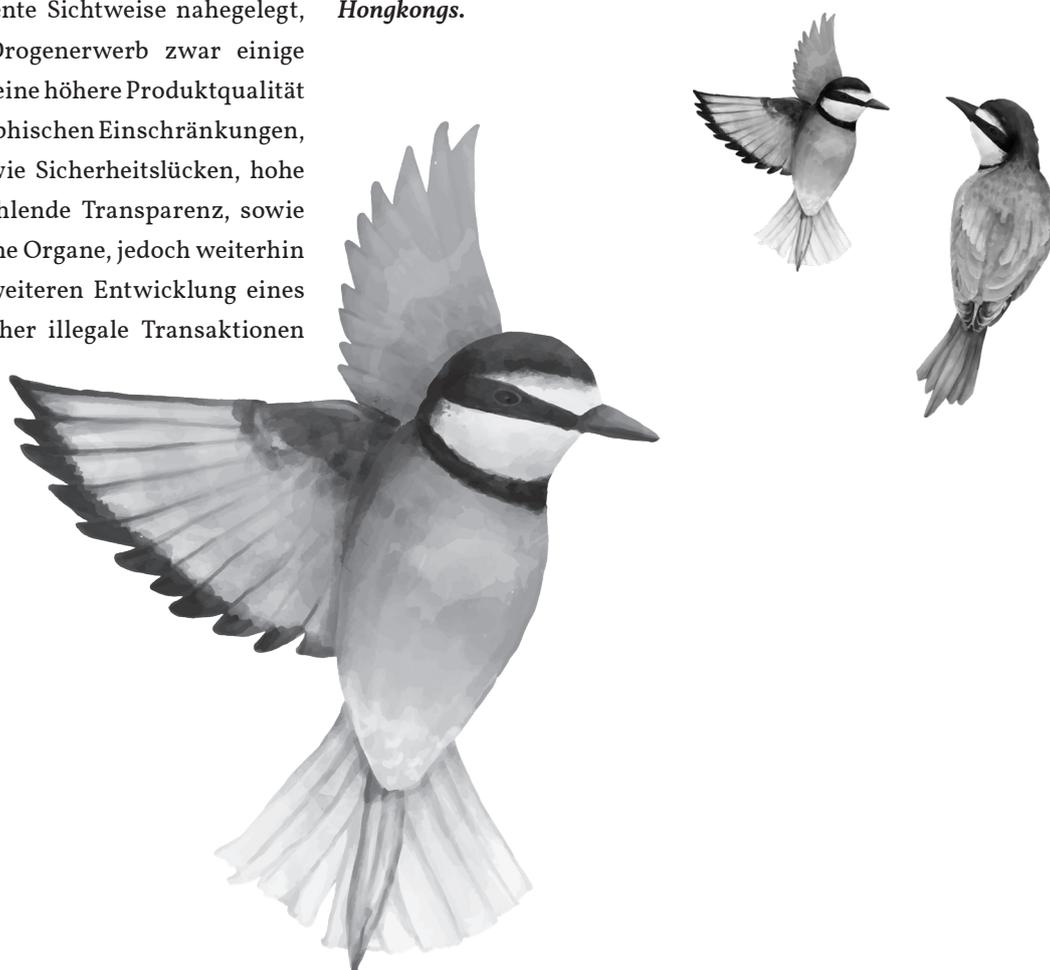
Mit dem ersten deutschsprachigen Sammelwerk, das sich mit „Drogen, Darknet und Organisierte[r] Kriminalität“ beschäftigt, versuchen die Herausgeber*innen Tzanetakis und Stöver den Leser*innen vorliegende Forschungsergebnisse und Ausschnitte aus alltäglichen Geschehnissen im Darknet, aber vor allem in Kryptomärkten, näherzubringen, um die Komplexität des Online-Drogenhandels und Darknets im Allgemeinen darzulegen.

In der Conclusio von Tzanetakis und Stöver wird abschließend eine ambivalente Sichtweise nahegelegt, da der anonyme Online-Drogenerwerb zwar einige Vorteile, wie unter anderem eine höhere Produktqualität und das Entfallen der geographischen Einschränkungen, mit sich bringt; Nachteile wie Sicherheitslücken, hohe Preisschwankungen und fehlende Transparenz, sowie auch die Risiken für staatliche Organe, jedoch weiterhin bestehen bleiben. Um der weiteren Entwicklung eines virtuellen Safe Space, welcher illegale Transaktionen

begünstigt, entgegenzuwirken, bedarf es eines gezielten Vorgehens gegen intransparente Geldflüsse anonymer Akteur*innen.

Trotz der inhaltlichen Ausrichtung auf Sachthemen bietet das Werk einen gut verständlichen Einblick in die aktuelle Problemlage rund um Darknet und Drogenhandel. Ein auch für wissenschaftliche Lai*innen durchaus lesenswertes Werk!

Marlene Breier ist 28 und Befürworterin des lebenslangen Lernens mit Studienabschlüssen in den Bereichen Politikwissenschaft, International Security Studies und Diplomacy and International Law. Zu ihren Schwerpunkten zählen Sicherheitsthemen wie Datensicherheit, nationale Sicherheit und menschliche Sicherheit, u.a. mit Fokus auf die sozialen Bewegungen Hongkongs.



Levitsky, Steven / Ziblatt, Daniel: Wie Demokratien sterben: Und was wir dagegen tun können.

Deutsche Verlags-Anstalt, 2018

Ricarda Götz

In Zeiten von Brexit, Chávez und Trump identifizieren Levitsky und Ziblatt, Professoren für Staatswissenschaft an der Harvard Universität, die Herausforderungen für vergangene und aktuelle Demokratien. Die Grundthese von *How Democracies Die* ist eine attestierte Gefahr für Demokratien, verursacht von Wahlen.

Demokratische Erosion

Wie gestaltet sich das Sterben einer Demokratie? Der Blick in die weltpolitische Vergangenheit zeigt häufig ein gewaltsames Ende von Demokratien durch Staatsstreich – wie z. B. in Chile 1973. Die heutige Gefahr für eine funktionierende Demokratie ist nach den Autoren mehr bei gewählten Despot*innen zu suchen, die jede Gelegenheit nutzen, die Kernbestandteile der Demokratie zu hinterfragen. Erwähnt werden u.a. Vladimir Putins Politik in Russland, Recep Tayyip Erdoğans Verhalten in der Türkei oder jene Herren in Polen und Ungarn. Aus einer stabilen Demokratie wird Stück für Stück eine ausgehöhlte Demokratie, auf bestem Weg zur Autokratie. Demokratien erodieren dahingehend von innen, bis wir ihr Ableben zu spät bemerken.

Informelle Regeln

Neben den formellen Regeln und Normen einer funktionierenden Demokratie, die in Verfassung und Gesetzen verankert oder durch die Gewaltentrennung gewährleistet sind, gibt es laut Levitsky und Ziblatt informelle Regeln die „weithin bekannt sind und beachtet werden“ (19). Diese „vier Verhaltensmerkmale“, können „als Warnzeichen dienen und helfen“, um „autoritäre Politiker (sic!) zu erkennen“ (31). Dazu gehören v.a. die Achtung politischer Gegner*innen sowie Zurückhaltung im Ton und beim Streben nach staatlicher Macht (120 und 249). Genauer sind die



vier Normen einer funktionierenden Demokratie, erstens, das Bekenntnis zu demokratischen Spielregeln. Gewählte Politiker*innen respektieren die Verfassung, dabei vor allem die Legitimität von Wahlen und „Schiedsrichter*innen“ des Staates – z.B. Gerichte. Zweitens die Anerkennung der Legitimität des politischen Gegenübers trotz Differenzen. Drittens, Politiker*innen pflegen keine Verbindung zu gewalttätigen Organisationen. Viertens, bürgerlichen Freiheitsrechte werden geachtet (32 ff.). Ähnlich wie im Bechdel-Test können Regierungen bzw. Politiker*innen geprüft werden. Venezuela, Ungarn oder die Türkei würden mit Bestnoten bestehen, die jedoch keinen positiven Rückschluss erlauben.

Die Politik der US und A

Das Buch entstand nach der Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten. In Hinblick auf diesen kommen Levitsky und Ziblatt zu dem Schluss, dass er alle erwähnten Normen bereits vor seiner Wahl – und bis heute mehrfach – gebrochen hat (78). U.a. inszenierte er Zweifel an der Legitimität der Präsidentschaftswahl indem er sie als „rigged“ bezeichnete. Auch stellte er Hillary Clinton mehrfach als Kriminelle dar (74). Der USA, vor allem den Republikaner*innen, mangelt es schon länger an der Einhaltung diverser Normen, Trump sei das lediglich das Ergebnis und Symptom des Versagens der politischen Elite. Eine These der Autoren ist hier spannend: Die US-amerikanische Demokratie sei nur deshalb bis in die 1960/70er-Jahre hinein stabil geblieben, weil sie zentrale Grundsatzfragen der Demokratie wie das Thema „race“, „ausgeblendet“ habe (108 ff. und 142 ff.). Das einzige Mal, dass ‚race‘

politisches Thema war (die dt. Übersetzung spricht hier von „Rassenfrage“), endete im *Civil War* (268 f.).

Kranke Demokratie mit Option auf Heilung?

Die Rolle der Zivilgesellschaft wird laut Levitsky und Ziblatt durch (inszenierte) Krisen und kreierte Feind*innenbilder prekärer: „In Sicherheitskrisen sind Menschen eher geneigt, autoritäre Maßnahmen zu tolerieren oder sogar zu unterstützen“ (111). Der Aufstieg der Nationalsozialist*innen in Deutschland und Österreich sei ein wichtiges Beispiel, wie schnell demokratische Gesellschaften in unsicheren Zeiten für diktatorische Strömungen empfänglich sein können. Heute sind es Fluchtbewegungen, durch die sich politische Repräsentant*innen dazu ermächtigt fühlen, Normen zu hinterfragen und rechtspopulistische Lösungen zu suchen.

Wie man diesen Entwicklungen entgegensteuern kann, wird nicht im Detail beantwortet. Die Pflicht liege vor allem bei politischen Parteien, mit Blick in die USA bei der republikanischen Partei, die ihren Präsidenten in seine Schranken weisen solle. Der parteiübergreifende Konsens ist laut den Autoren ein wichtiger Baustein für eine gesunde Demokratie: „Koalitionen von Gleichgesinnten sind wichtig, aber sie genügen nicht, um die Demokratie zu verteidigen“ (257). Es braucht vielmehr Koalitionen von politischen Gegner*innen (257). Damit geht auch die Pflicht einher, Extremist*innen aus der Politik fernzuhalten. Z.B. unterstützte der republikanische Kandidat François

Fillon im zweiten Wahlgang der französischen Präsidentschaftswahl 2017 seinen früheren Konkurrenten Emmanuel Macron, um einen Sieg Marine Le Pens abzuwenden. Die Autoren sprechen hier klare Worte: „Zusammenarbeit trotz Polarisierung ist die Überwindung der Polarisierung“ (261).

Gen Ende des Buches zeichnen Steven Levitsky und Daniel Ziblatt ein eher positives Fazit: „Obwohl im 21. Jahrhundert die internationale Lage für die Demokratie ungünstiger geworden ist, haben sich die bestehenden Demokratien als erstaunlich robust erwiesen. Die Zahl der Demokratien auf der Welt ist nicht gesunken“ (240).

Ricarda Götz ist Politikwissenschaftlerin mit Popkulturfokus.





Impressum

HerausgeberIn: Institut für Politikwissenschaft (ipw) |

MedieninhaberIn, VerlegerIn: ipw, 1010 Wien, Universitätsstr. 7 |

Chefredaktion: Eva Wackenreuther, Christian Berger |

Redaktion: Nora Hansl, Florian Mark, Christopher Kardas |

Autor*Innen dieser Ausgabe: Beatrice Frasl, Katharina Lindtner, Laura Şahan, Maíra Enesi, Michaela Moser, Can Gülcü, Jelena Gučanin, Franziska Marhold, Eva Wackenreuther, Elke Schraik, Valentina Klemen, Ricardo Parger, Amelie Herzog, Maximilian Humer, Julia Plischke, Magdalena Baran-Szołtys, Elisabeth Bauer, Marlene Breier, Ricarda Götz |

Kontakt: politix.politikwissenschaft@univie.ac.at |

Grafik & Layout: Christopher Kardas |

Onlinepublikation unter: www.univie.ac.at/politikwissenschaft | Offenlegung gem. §25 MedienG. |

Erscheinungsweise: 2x/Jahr |

Blattlinie: politix informiert über institutsbezogene Aktivitäten sowie über aktuelle Entwicklungen in der Politikwissenschaft. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.

Bilder: Rawpixel (Cover), Jakob Gridl (13), Christopher Glanzl (19), Jakob Alexander (20)



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens. gugler*print, Melk, UWZ-Nr. 609, www.gugler.at

AUFRUF ZUR MITARBEIT BEI

politix

Wir, die **politix**-Redaktion – die die Zeitschrift des Instituts für Politikwissenschaft gestaltet – suchen Mitarbeiter*innen zur Erweiterung unseres Teams.

Wir suchen engagierte und gesellschaftskritische Student*innen, als auch Absolvent*innen und Mitarbeiter*innen am Institut für Politikwissenschaft.

Die Redaktionstätigkeit ermöglicht sowohl das Verfassen eigener Artikel, als auch die Betreuung von Artikelanfragen. Die Tätigkeit ist unentgeltlich, kann aber als **Praktikum** angerechnet werden.

Das **politix** gibt es online unter:

<https://politikwissenschaft.univie.ac.at/ueber-uns/institut/institutszeitschrift-politix/aktuelle-ausgabe/>

Hast Du Interesse an einer Redaktionssitzung teilzunehmen oder generelle Fragen, dann schick einfach eine Mail an politix.politikwissenschaft@univie.ac.at

ipw